Nummer 24 — Stuttgart, 15. Juni 1929 — Auflage 960 000 — 47. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher S.-A. 62841

Erscheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt

Noch weitere Verteuerung?

Jedem wirtschaftlich auch nur einigermaßen geschulten Menschen ist es klar, daß alle gewerkschaftlichen Lohnkämpfe praktisch so lange ohne Erfolg für die Arbeiterklasse bleiben müssen, wie jeder mühsam und unter Opfern errungenen Lohnerhöhung stets eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten auf dem Fuße folgt. Daher weiß auch jeder Gewerkschafter, daß alle die wirtschaftlichen Vorgänge und Erscheinungen, die eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten zur Folge haben, die gesteigerte Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft erfordern.

Zu den beliebtesten Mitteln, die Lebenshaltung der Massen zu verteuern, dadurch indirekt Lohndruck herbeizuführen und Sondergewinne für bestimmte Gruppen zu sichern, gehört in der kapitalistischen Wirtschaft der Schutzzoll. An dieser Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß auf internationalen Konferenzen in letzter Zeit immer wieder auf die Notwendigkeit des Abbaus der Schutzzölle hingewiesen wird, wie erst kürzlich wieder anläßlich der Konferenz des Wirtschaftsrats des Völkerbundes. Für die Arbeiterschaft ist die Sachlage insofern besonders ernst, als Ende dieses Jahres der sogenannte „kleine Zolltarif" abläuft; diese Gelegenheit wird von den Schutzzöllnern dazu benutzt, auf dem Wege ständiger Zollerhöhungen fortzuschreiten.

Es ist erstaunlich, mit welcher Harthörigkeit die Schutzzöllner bei einer Sache verharren, die sich nun seit Jahren nicht allein zum Schaden der arbeitenden Klasse auswirkt, sondern auch für die Gesamtwirtschaft nicht auf einem einzigen Gebiet zu den angekündigten segensreichen Wirkungen geführt hat. Weder ist die Krise der deutschen Landwirtschaft durch die Zollpolitik behoben worden, noch haben die sogenannten „Verhandlungszölle" bei dem Abschluß von Handelsverträgen als Instrument gedient, den allgemeinen hohen Zollstand der Welt abzubauen. Im Gegenteil haben sich die Schwierigkeiten immer mehr gehäuft, so daß es nun wirklich allmählich Zeit zur Umkehr würde. Dem aber stehen nach wie vor die Wünsche einer dünnen Schicht entgegen.

Unter ihren Einfluß ist nun leider auch der Reichsernährungsminister geraten, der in seiner Haushaltsrede nicht nur eine Erhöhung des Weizenzolls, also eine Brotverteuerung ankündigte, sondern sich außerdem für eine Erhöhung des Speck- und Schmalzzolls, für eine Anpassung der Vieh- an die Fleischzölle und für eine zeitweise Grenzsperre gegen Dänemark einsetzte. Käme der Ernährungsminister mit seinen Plänen durch, so würde das eine ganz erhebliche Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel bedeuten.

Die Erhöhung des Weizenzolls wird dadurch verschleiert, daß man das Kind nicht beim richtigen Namen zu nennen wagt, sondern von einer „Preisausgleichsgebühr" spricht, die den Preisschwankungen angepaßt werden soll. Zu dem bestehenden Zoll von 5 ℳ für den Doppelzentner Weizen soll ein Zuschlag von 2,50 ℳ erhoben werden, wenn der Weizenpreis im Monatsdurchschnitt unter 26 ℳ herabsinkt und der aufgehoben werden soll, wenn der Preis die Höhe von 28,50 ℳ überschreitet. Praktisch bedeutet das eine Zollerhöhung um 50 vH, die sich um so verhängnisvoller auswirken müßte, als die Berechnung jeweils für den kommenden Monat auf Grund der Preisbildung des vergangenen erfolgen müßte, so daß der Zuschlag sehr wohl mit steigenden Preisen Hand in Hand gehen könnte. Auf jeden Fall aber handelt es sich um eine erhebliche Preiserhöhung, da der gegenwärtig Weizenpreis 22 ℳ beträgt.

Ebensowenig wie mit der Brotverteuerung kann sich die Arbeiterschaft mit der Fleischverteuerung einverstanden erklären. Die Anpassung der Viehzölle an die Fleischzölle würde zur Folge haben, daß die Landwirtschaft weitere Erhöhung der Fleischzölle oder eine Verschärfung der veterinärpolizeilichen Gesetzgebung fordert, so daß in Kürze eine neue „Anpassung" die Schraube ohne Ende verbürgen würde. Ebenso unmöglich ist die Grenzsperre gegen Dänemark. Abgesehen davon, daß ihr jede sachliche Berechtigung fehlt — die deutsche Bevölkerung ist wahrlich mit Fleisch noch nicht überfüttert —, würde diese Maßnahme die schwersten handelspolitischen Folgen haben; die dänische Gegenmaßnahme — Sperre gegen die deutschen Industrieerzeugnisse — würde nicht nur erneute Arbeitslosigkeit für die Industriearbeiterschaft herbeiführen, sondern überdies einen deutsch-dänischen Handelskrieg, der unter allen Umständen vermieden werden muß.

Während der Ernährungsminister die landwirtschaftliche Zollschraube anzieht, bleiben die Industriellen natürlich nicht müßig. Schon meldete sich die Schuhindustrie, ihr folgten die Kunstseidenindustriellen mit ihren Forderungen nach erhöhtem Zollschutz, und andere werden nicht ausbleiben. Nicht nur die Lebensmittel, sondern sämtliche Bedarfsgegenstände der arbeitenden Bevölkerung müßten verteuert werden, wenn der verhängnisvolle Weg, der jetzt angekündigt ist, beschritten werden würde. Die notwendige Folge müßte eine Kette neuer Lohnkämpfe sein mit dem notwendigen Ergebnis von Lohnerhöhungen, die nach bewährtem Rezept dann in erhöhter Preissteigerung auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden würden.

Die rechtzeitige Vorbereitung der kapitalistischen Parteien zielt auf einen Zollkampf bei Ablauf des Zolltarifs Ende dieses Jahres ab. Um die schwersten Erschütterungen der Wirtschaft zu vermeiden, wird die Arbeiterschaft in den nächsten Monaten alles daran zu setzen haben, daß sie diesen Kampf gegen das Kapital siegreich besteht.

Dora Fabian.

Die Not der besetzten Gebiete

Der Reichsminister des Innern hat dem Reichstag eine Denkschrift über die Not der besetzten Gebiete überreicht, worin er für die nächsten Monate die Ausarbeitung eines „einheitlichen Hilfsprogramms für den Westen" ankündigt und zugleich versichert, daß „die laufende Betreuung der bedrängten westlichen Grenzgebiete und des besetzten Gebietes in dem bisherigen Rahmen auch weiterhin selbstverständlich fortgesetzt" wird; in den Haushaltplan des laufenden Jahres seien dafür sogar erhöhte Beträge eingesetzt. Mit anderen Worten also: Unterstützungen für das besetzte Gebiet werden aus der Reichskasse laufend gezahlt, in diesem Jahre mehr als früher; außerdem soll noch eine großzügige Hilfe organisiert, das heißt noch besondere große Summen aufgewendet werden.

Nun sind wir Sozialisten natürlich die letzten, die bestreiten möchten, daß in Not geratene Teile des Volkes unterstützt werden müssen, sei die Not nun durch Hagelschlag und Hochwasser oder durch feindliche Besatzung hervorgerufen. Da aber die Reichskasse gegenwärtig so überaus schlecht bestellt ist, daß sie von Monat zu Monat von den Privatbanken kleine Summen pumpen muß, so schlecht, daß man den Kapitalisten einen Steuererlaß gewährt, um nur ja ein paar hundert Millionen von ihnen geliehen zu kriegen, so schlecht, daß die Bettelpfennige der Arbeitslosen gekürzt werden sollen — so ist es Pflicht, jeden Pfennig dreimal umzudrehen und auch die Ausgaben für die besetzten Gebiete genau zu prüfen.

Liest man nun daraufhin die Denkschrift, so fällt sofort der unangenehme, oft geradezu chauvinistische Ton auf, in dem sie abgefaßt ist. Man mag es noch hingehen lassen, daß in ihm von der preußischen Regierung gelieferten Beitrag als die „hohe Aufgabe der Westmark" bezeichnet wird: „Stützpunkt und Bollwerk deutschen Volkstums, deutscher Arbeit und deutscher Kultur im Westen zu sein." Aber was soll man zu dem folgenden Schwulst sagen, der sich gleich auf der ersten Seite des preußischen Beitrags breitmacht:

„Und doch wird der Geschichtsschreiber dereinst jenen gigantischen Kampf ohne Waffen (gemeint ist der passive Widerstand 1923) als das herrlichste Kapitel deutscher Geschichte preisen, jenen Kampf, in dem die rheinisch-westfälische Bevölkerung mit beispiellosem Heldenmut den von einer in Waffen starrenden Macht auf die deutsche Einheit gerichteten Angriff durch einheitlichen Abwehrwillen zunichte gemacht hat."

Ist es einer republikanischen Regierung würdig, in einer amtlichen Verlautbarung irgendeine deutschnationale Schreiberseele sich derart austoben zu lassen? Und doch ist dies beinahe noch harmlos gegen das, was die badische Regierung sich leistet, die es (auf S. 107) fertig bringt, den geselligen Verkehr mit der Besatzung, den gemeinsamen Besuch von Theater und Konzerten, ja sogar „das Zusammenspielen deutscher und französischer Kinder" als gefährlich zu bezeichnen!

Nun wissen wir aus langer Erfahrung, daß chauvinistisches Getue sehr oft den Deckmantel für höchst praktische volks- und arbeiterfeindliche Bestrebungen bildet. Mit den Redensarten über deutsches Heldentum usw. soll der deutsche Arbeiter besoffen gemacht werden, damit er nicht merkt, daß es weniger der „Feind" als er selber ist, dem man das Fell über die Ohren ziehen will.

Selbstverständlich dürfen wir darum nicht ungerecht werden. Es ist an sich eine in der neueren Geschichte gänzlich unerhörte Schande, daß volle zehn Jahre nach Beendigung des Krieges noch feindliche Truppen im Lande stehen; und daß daraus für die betroffene Bevölkerung schwere Unzuträglichkeiten erwachsen, das versteht sich ohne weiteres. Aber was wird da im einzelnen angeführt? — Da heißt es zum Beispiel auf Seite 6:

„Es ist klar, daß die große Stärke der Besatzungstruppen, die auch heute noch über die frühere deutsche Heeresmacht im jetzt besetzten Gebiete hinausgeht, große Anforderungen mit sich bringt."

Hm, hm. Das scheint allerdings klar zu sein. Wenigstens für uns Sozialisten. Aber wie ist uns denn? Hat man nicht früher die Besetzung mit Truppen stets als großes Glück für einen Ort gepriesen? Haben sich nicht die Stadtverwaltungen darum gerissen, Garnisonen zu bekommen? — Richtig, das war nicht bloß früher so, das wird sogar in derselben Denkschrift dargelegt. Auf Seite 101 heißt es: „Besondere Einbuße erlitten einzelne Städte durch den Wegfall der Garnison." Und dann wird ein langes und breites erzählt über den „geschäftsbelebenden Einfluß" der Truppen, „auf deren zum Teil eigenartige Versorgung sich besondere Handels- und Gewerbebetriebe eingestellt hatten", die nun durch den Wegfall der Garnison brotlos geworden sind. Auf Seite 11 steht sogar: „Wie die Städte Koblenz und Trier, deren Wirtschaftslage vorwiegend auf ihren Garnisonen fußte, über deren Verlust hinwegkommen werden, ist nicht vorauszusehen."

Na also, was will man denn? Da können diese Städte doch froh sein, in den fremden Garnisonen einen Ersatz bekommen zu haben. Denn das wird man uns doch nicht erzählen wollen, daß sich nicht auch mit den fremden Truppen sehr schön Geschäfte machen läßt. Namentlich da die Besetzung nun schon so lange Jahre dauert, daß man sich längst miteinander angefreundet hat, so sehr, daß die badische Regierung schon über zu große Innigkeit des Verkehrs zetert.

Doch gehen wir weiter. Schwer klagt die Denkschrift über die Not der Landwirtschaft in den dortigen Gegenden. Jedoch nach ihren eigenen Darlegungen liegt diese Not offenbar in erster Reihe an den unglaublich zersplitterten Kleinbetrieben, die dort vorherrschen, und an der um Jahrhunderte rückständigen Betriebsweise, über die der Zwergbetrieb sich nicht zu erheben vermag. Zum Beweise begnüge ich mich mit folgender Stelle (Seite 32) über die Pfalz:

„Das Ackerland liegt fast ausschließlich in Gewannfluren, in denen die oft zu winziger Größe zersplitterten Grundstücke eines Wirtschaftsbetriebes über die ganze Flur verstreut sind und der notwendigen oder zweckmäßigen Wirtschaftswege ermangeln."

Wer die deutsche Geschichte kennt, der weiß, daß diese Besitz- und Betriebsform sich vor nunmehr 1500 (tausendfünfhundert) Jahren gebildet hat. Damals entsprach sie dem Bedürfnis, heute paßt sie wie die Faust aufs Auge. Liegt es an der Besatzung, daß die Landwirtschaft dort seit 1½ Jahrtausenden stehen geblieben ist? Man glaube auch nicht, daß das nur für die Pfalz gilt. Alle anderen Teile der Denkschrift berichten dasselbe, sowohl für den Ackerbau wie für den Weinbau.

Und wie will man helfen? Gewiß ist von „Flurbereinigung" die Rede, das heißt von Zusammenlegung der Grundstücke. Aber die dauert lange, in Preußen arbeitet man daran seit 120 Jahren. Das sind nicht die Maßnahmen, die schnell Hilfe bringen. Dagegen liest man bedenklich oft in der Denkschrift von der „ungünstigen" Lage des Fleischmarktes, von „zu niedrigen" Preisen für Brot und Wein. Ungünstig für wen? Zu niedrig für wen? Das sieht doch sehr danach aus, als ob das Geld des Reiches, das heißt der deutschen Arbeiter genommen werden soll, um Fleisch, Brot und Wein künstlich zu verteuern, weil die Zwergbetriebe am Rhein rückständig sind.

Und schließlich soll ein sehr erheblicher Teil der Unterstützungsgelder zum Bau von Kirchen und Pfarrhäusern verwandt werden! Hierin ist die Denkschrift von einer geradezu kindlichen Offenheit. Zwar haben wir (laut Artikel 137 der Verfassung) keine Staatskirche. Zwar soll (nach demselben Artikel) jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten. Aber nichtsdestoweniger werden geradezu ungeheuerliche Summen für diese rein privaten Angelegenheiten der Religionsgesellschaften verlangt, sogar auch für konfessionelle Privatschulen! Mit einer Selbstverständlichkeit ohnegleichen wird so getan, als ob dies für den Schutz der deutschen Kultur unerläßlich sei! Die hessische Regierung trägt vor (Seite 61): „Die Kirchen können insbesondere ihre Geistlichen nicht so bezahlen, wie es der akademischen Vorbildung der Geistlichen entspricht." Deshalb also sollen die hungernden Arbeiter aus ganz Deutschland ihre Groschen hergeben! Wem fällt nicht das Wort Christi ein von den Motten und dem Rost? Weiter klagt die hessische Regierung über das Fehlen von Glocken, Orgeln usw. und kommt (Seite 69) zu dem Ergebnis eines Geldbedarfs für die Kirchen, „der in die Millionen geht", allein für das „Dringliche und Wichtige". Der Bürgermeister des Städtchens Alzey (knapp 9000 Einwohner) verlangt 185 000 ℳ für die Reparatur von zwei evangelischen Kirchen nebst Pfarrhäusern, nachdem Reich und Staat schon 50 000 ℳ gezahlt haben. Außerdem braucht er noch Geld für katholische Anstalten. Die badische Regierung meldet Unterstützungsgesuche an von 13 evangelischen und 4 katholischen Kirchengemeinden. Natürlich hält auch die oldenburgische Regierung für das Ländchen Birkenfeld mit gleichen Ansprüchen nicht hinter dem Berge.

Zum Teil werden diese denn doch wirklich sehr dreisten Forderungen mit der Pflicht umkleidet, alte Baudenkmäler zu erhalten. Darüber könnte man von Fall zu Fall reden, und das würde dann sicherlich nur einen winzigen Bruchteil dessen kosten, was jetzt verlangt wird. Wenn aber auch der nicht da ist oder erst aus den Groschen der Arbeitslosen geholt werden soll, dann muß man sich eben damit bescheiden, daß man im Kriege ja sogar die Kirche von Reims nicht schonen konnte. Ging damals der Kriegszweck vor, so jetzt der Hunger der Arbeitslosen. Soweit aber Staat und Reich um Geld für Erhaltung des Gottesdienstes angegangen werden, müssen wir solchen Übergriff mit allem Nachdruck zurückweisen. Kirche und Gottesdienst sind notwendig zur Erhaltung der jetzigen Wirtschaftsordnung. Die aber gerade wollen wir zwecks Befreiung der Arbeitenden beseitigen. Und da mutet man uns zu, ihr Bollwerk mit unserm Geld zu festigen.

Aus dem Inhalt

	Seite
Noch weitere Verteuerung? — Die Not der besetzten Gebiete	185
Der sozialdemokratische Parteitag — Selbständige oder unselbständige Arbeiter	186
Neuerung im Flusschiffbau — Die Röntgenstrahlen zur Prüfung der Werkstoffe	187
Seine Frau — Hinter den Kulissen	188
Arbeitsamt und Berufsumschulung — Sind die Sachleistungen der Krankenversicherung wichtiger als Barleistungen? — Ungekürzte Invalidenrente neben Unfallwitwenrente	189
Der Fachausschuss der Gewerkschaftspresse — 957412 Mitglieder	190
Streik bei der General Motors Co. in Kanada — Bemerkenswerter Erfolg der schweizerischen Metallarbeiter — Der tschechische Verbandstag	191
Was bedeutet die Reparationslast?	192

Der sozialdemokratische Parteitag

F. K. Wer eine lange Reihe von Parteitagen aus persönlicher Anschauung kennt, der kann nicht umhin, Vergleiche anzustellen. Das ging mir auch dieses Mal, in Magdeburg, so. Dieser Parteitag unterscheidet sich von seinen Vorgängern, namentlich von denen der Vorkriegszeit, besonders in einer Hinsicht ganz bedeutend. Was einem gleich zu Anfang auffiel und während der fünftägigen Verhandlung noch verstärkt wurde, war die wohltemperierte Ruhe, die Leidenschaftslosigkeit, mit der auf allen Seiten um die Meinungen gerungen wurde. Das soll kein Vorwurf sein, sondern nur eine Tatsache festgestellt, eben bloß der große Unterschied gegen früher, der auffällige Wandel gekennzeichnet werden. Man erinnere sich nur an den Parteitag von Erfurt, von Köln, von Breslau, von Hannover, von Dresden oder von Chemnitz — mit welcher Leidenschaft wurden da die Streitfragen ausgetragen, und sie war bei der Mehrheit nicht weniger stark wie bei der Minderheit, ganz gleich, um welche Sache oder Namen sich die eine oder die andere jeweils scharte. Der Aufforderung des „Pfalzgrafen" Ehrhard, die Partei müsse „ruppiger" werden, hielt jeder auch bei der Verfechtung seiner Meinung beherzigenswert. An Theorie und Praxis wurden die Waffen geschärft und mit Witz und Blitz gehandhabt. Diesen Redekämpfen folgte die Öffentlichkeit mit gespannter Aufmerksamkeit, die ganze Parteigenossenschaft nahm mit Leib und Seele daran teil und die Jungen, die tatenlustigen, die Träger der Zukunft, war mit ihrem ganzen jugendlichen Feuer dabei, wenn es galt, für diese Partei zu rechten, zu schaffen und zu opfern. Dem rückschauenden Betrachter mögen heute jene heißen Rede- und Geisteskämpfe als im umgekehrten Verhältnis zu der Wichtigkeit ihrer Streitgegenstände und daher ziemlich überflüssig erscheinen. Allein, selbst wenn dem wirklich so wäre, diese Geisteskämpfe übten eine gewaltige Anziehungskraft auf alle die aus, in denen das Feuer der Begeisterung und ungebrochener Tatendrang nach Neuem, nach Besserem loderte. Jene Begeisterung und dieser Tatendrang trug den sozialistischen Gedanken bis in die kleinste Hütte und das sozialistische Flugblatt in die hinterste Reichsecke; sie machten die Sozialdemokratie zur größten Partei.

Das alte apostolische Feuer, dem die Arbeiterschaft wie ihre Partei so unendlich viel verdankt, hat man in Magdeburg vermissen müssen. Die Anhänger der Mehrheit wie die der Minderheit trugen ihre Gründe ruhig, kühl und sachlich vor; hüben wie drüben das offensichtliche Bestreben, sich nicht einer Verletzung des guten Todes oder, wenn man will, der Kameradschaftlichkeit schuldig zu machen. Mit vollem Rechte konnte der Parteivorsitzende Wels am Schlusse der Tagung erklären, daß sie während ihres ganzen Verlaufs von dem Geiste der besten Kameradschaft getragen worden sei. Über diese Tatsache sollte man sich selbstverständlich nicht im geringsten beklagen. Immerhin, man hätte sich gerne etwas mehr von dem einstigen Atem der Leidenschaftlichkeit, die dem heißen sozialistischen Herzen entspringt, gewünscht.

Den Ursachen des auffälligen Unterschiedes zwischen einst und jetzt kann, so verlockend und nützlich es ist, an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Man wird geneigt sein, den heutigen Stand der Dinge damit zu erklären, daß eben jetzt dermaßen herz- und geistbewegende Streitfragen nicht mehr zur Verhandlung gestanden hätten. Das dünkt uns keineswegs der Fall. Zu Magdeburg sollte auf Fragen eine Antwort gegeben und eine Lösung gesucht werden, die für die harte Wirklichkeit der Arbeiterklasse und ihrer Partei, der Sozialdemokratie, von unmittelbarer und darum größerer Wichtigkeit sind als nachgerade alle Streitfragen der Vergangenheit. So standen in Magdeburg unter anderm das Wehrprogramm und die Koalitionspolitik zur Aussprache. Über deren Wichtigkeit herrscht, wie eine gründliche Erörterung lehrt, in der sozialistischen Arbeiterschaft nur eine Stimme und beide Fragen können, nein werden über kurz oder lang, wahrscheinlich sehr bald für die organisierte Arbeiterschaft und ihre Partei eine ihr Tun und Leben noch viel schwerer beschattende Bedeutung bekommen.

Für das Wehrprogramm lag ein Entwurf vor, den eine weitherzig zusammengesetzte Kommission ausgearbeitet hatte. Dieser Entwurf, den der vom Parteivorstand bestellte Redner vertrat, fordert den Abbau der militärischen Rüstung und verlangt die Kontrolle des Reichstages über alle Angelegenheiten der Reichswehr, der Rüstungsindustrie, ferner die Beseitigung des Bildungsvorrechtes der Offiziere, den Schutz der Rechte der Soldaten, Verbot der Verwendung militärischer Kräfte bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit und schließlich und vor allem eine Friedenspolitik des Reiches. Aber dieser Entwurf erklärt auch, und dies ist der Kern der Sache, daß dem Reiche konterrevolutionäre Interventionen und neue Kriege drohten und Deutschland wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden könne. Solange diese Gefahren bestünden, brauche die deutsche Republik eine Wehrmacht zum Schutze ihrer Neutralität und der Errungenschaften der Arbeiterklasse.

Es ist hundertfach behauptet worden, bloß der allgemeine und heftige Widerspruch der sozialistischen Arbeiter gegen den Bau des Panzerkreuzers habe den Gedanken entfacht, ein Wehrprogramm zu schaffen; mit diesem solle künftig der Widerspruch gegen eine etwaige Bewilligung von Mitteln zu Rüstungszwecken begegnet werden. Ob das richtig ist, bleibe hier dahingestellt. Immerhin wurde von dem radikalen Flügel der Partei ebenfalls ein Entwurf vorgelegt, der in Sachen der Wehr dem heutigen Staate keinerlei Zugeständnis gemacht wissen will. Überdies war auf dem Parteitag eine allerdings geringe Anzahl von Vertretern vorhanden, die als unbedingte Pazifisten weder dem heutigen noch einem künftigen Staate eine militärische Wehr zugesteht. Die Erörterung der beiden Entwürfe endete mit der Annahme des Kommissionsentwurfs (mit 244 gegen 147 Stimmen), der nur freilich vorher von einigen Anstößigkeiten befreit und mit dem unschuldiger klingenden Namen „Richtlinien" versehen worden war. Ob die oft geäußerte Befürchtung eintrifft, die Rüstungsgegnerschaft der parlamentarischen Parteivertretung werde durch die Annahme der Richtlinien eine Schwächung erfahren, muß abgewartet werden. Ob mit oder ohne die Richtlinien — die Masse der sozialistischen Arbeiter wird sicherlich abermals und gleich entschieden auftreten, wenn die trübe Geschichte mit dem Panzerkreuzer sich in irgendeiner Form wiederholen sollte. Zu diesem ihrem Tun werden die sozialistischen Arbeiter durch ihre militär- oder kriegsfeindliche Überzeugung und außerdem von einer Reihe von feierlichen Beschlüssen internationaler und nationaler Gewerkschaftskongresse bestimmt.

Der Punkt des Parteitages, der den Gewerkschafter am unmittelbarsten berührte, war der Bericht der Reichstagsfraktion. Deren Tätigkeit zog sich übrigens wie ein roter Faden durch die Besprechung aller Verhandlungsgegenstände.

Der Berichterstatter der Fraktion, Genosse Breitscheid, erledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit rednerischem Geschick. Aber auch er konnte nicht umhin, zu gestehen, daß er eigentlich mit leeren Händen komme. Und einer der folgenden Redner bestätigte ihm, daß er noch nie mit einem „derartigen Überschuß an Mangel von Begeisterung" gesprochen habe. Diesen Mangel offenbarten alle folgenden Redner. Der Hauptschriftleiter des Vorwärts, Genosse Stampfer, musterte das Tun und Unterlassen der Fraktion ziemlich kritisch. Ihre Haltung bei der Panzerkreuzergeschichte, der Einreiseverweigerung für Trotzki, der 500-Millionen-Anleihe Hilferdings usw. sei sehr bedauerlich, zumal es wider die sozialistischen Grundsätze verstoße. Ebenso bitter beklagten Aufhäuser, der Führer der Angestellten, Tony Sender, Löwenstein, Anna Siemsen, Landsberg, Löbe und noch andere die Unzulänglichkeit der Fraktionstätigkeit. Landsberg meinte, daß man sich angesichts der Erfahrung mit der Koalitionspolitik des letzten Jahres fragen müsse, was man wohl noch alles mit ihr erleben werde. Mehr Initiative! Mehr Tatkraft! Landgraf werde hart! wurde wörtlich oder sinngemäß immer und immer wieder der Fraktion zugerufen. Genosse Hilferding, der Reichsfinanzminister, als auch der Berichterstatter Breitscheid bemühten sich, die Mißstimmung über das Ergebnis der parlamentarischen Tätigkeit der Fraktion und der Minister zu beseitigen. Breitscheid suchte die schweren Besorgnisse einiger Redner in Sachen der Arbeitslosenversicherung mit dem Hinweis zu zerstreuen, daß der Parteivorstand wie sein Vorsitzender Wels ja schon deutlich erklärt hätten, daß an der Arbeitslosenversicherung nichtgerüttelt werden dürfe. Einige Anträge, so auch die Entschließung Aufhäuser-Sender, die den vollen Einsatz der parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte der Partei auf bestimmte sozialpolitische, finanzielle und zollpolitische Notwendigkeiten forderten oder das Gewissen der Fraktion noch besonders schärfen wollten, wurden abgelehnt oder dem Vorstand überwiesen. Die Mehrheit des Parteitages war wohl der Ansicht, daß es mit der allseitigen Kritik genug sei an Gewissensschärfung und Ermunterung der Fraktion.

Man kann die Aussprache dahin zusammenfassen: der Parteitag hat der Fraktion und den Ministern bei voller Würdigung ihrer Schwierigkeiten in aller Kameradschaftlichkeit und mit allem Ernst gesagt, daß ihre Tätigkeit manches zu wünschen übrig lasse und daß in der ministeriellen wie in der Fraktionspolitik eine schärfere Betonung der Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterklasse vonnöten sei.

Zum Schluß noch ein paar Angaben über die zahlenmäßige und geldliche Stärke der Partei. Am Jahresende von 1926 hatte sie 823 500 Mitglieder, die in den zwei folgenden Jahren auf 937 300 stiegen. Seitdem ist der Aufstieg weitergegangen. Am Ende des ersten Vierteljahres von 1929 zählte die Partei 748 244 männliche und 201 062 weibliche, zusammen also 949 306 Mitglieder. Die Bareinnahme der 33 Bezirke betrug im Jahre 1928 10 353 000 ℳ. Die Mitgliedschaft birgt 635 000 Handarbeiter, 85 000 Kopfarbeiter, 35 000 Gewerbetreibende, 20 000 Angehörige der freien Berufe und rund 100 000 Hausfrauen. Bei dem Rest konnte die Berufszugehörigkeit nicht ermittelt werden. Im Jahre 1928 allein wurden 44 000 öffentliche und 66 000 Mitgliederversammlungen abgehalten. In den beiden letzten Jahren sind insgesamt 13 Mitglieder ausgeschlossen worden. Die Partei hat außer der wissenschaftlichen Zeitschrift und sonstigen Blättern 196 Zeitungen, die bis auf zwei Dutzend in eigenen Druckereien hergestellt werden.

Die hohe Mitgliederzahl wie ihre Zunahme, die 200 Zeitungen wie ihre wachsende Verbreitung, die erfreulich starke Finanzkraft wie ihre fortlaufende Vermehrung sind allein schon handgreifliche Beweise genug für die Unverwüstlichkeit der deutschen Sozialdemokratie. Sie ist lebenskräftig genug, um über die Unzulänglichkeiten der Stunde hinweg zu noch prächtigerem Aufstieg und Erfolg zu kommen. Die Arbeiterklasse wird die Gewinnerin sein.

Selbständige oder unselbständige Arbeiter

Die Heimarbeiter der Stahlwarenindustrie in Solingen führen seit Monaten einen harten Streit darum, ob sie als selbständige Hausgewerbetreibende anzusehen seien, wie es die Unternehmer neuerdings behaupten, oder ob sie unselbständige Heimarbeiter sind, wie es stets die allgemeine Auffassung war.

Die Unternehmer entfachten diesen Streit in der Hoffnung, sich von der Zahlung von Steuern zu befreien, der sie nicht unterliegen würden, wenn sie selbständigen Hausgewerbetreibenden Aufträge erteilten. Sie wollen weiter einen nicht unerheblichen Teil der sozialen Beiträge auf diesem Wege auf unsere Kollegen abwälzen. Besonders den Unternehmerteil der Beiträge zur Sozialversicherung für die als sogenannte Gehilfen tätigen Arbeitern sowie auch für die bei diesen tätigen Lehrlinge sollen die als selbständig anzusehenden Arbeiter übernehmen.

Der Ausgang dieses Streites ist aber nicht nur wegen der steuerlichen Verpflichtung und der Beitragsleistung zur Sozialversicherung von Bedeutung, sondern beeinflußt auch andere Verhältnisse. Eine für die Arbeiter ungünstige Entscheidung würde seine Rückwirkung haben auf die Gestaltung des Tarifwesens und auf ihre Rechte als Betriebsräte. Daher hat der Metallarbeiterverband den Rechtsanwalt Dr. Fraenkel beauftragt, die Sache unserer Kollegen zu vertreten. Nicht zuletzt seiner Mitwirkung ist eine für unsere Kollegen günstige Entscheidung in der Frage des Steuerrechts durch das Preußische Oberverwaltungsgericht zu danken. In dieser werden die Heimarbeiter als unselbständige und zum Betrieb des Unternehmers gehörige Arbeiter bezeichnet.

Die Gemeinde H. hatte die Firma R. auch für die an die Heimarbeiter gezahlten Löhne zur Lohnsteuer herangezogen, wogegen die Firma Einspruch erhob und später Rechtsbeschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegte. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Rechtsbeschwerde verworfen. In seinem Urteil führt es aus, daß die Frage, ob jemand als selbständig steuerpflichtiger Hausgewerbetreibender oder als unselbständiger Heimarbeiter anzusehen sei, sei zwar lange Zeit hindurch umstritten gewesen, was man auf die allgemein schwankende, wirtschaftliche Beurteilung derartiger Arbeitsverhältnisse, wie auch der verschiedenen örtlichen, tatsächlichen Verhältnisse zurückführen müsse. Auch das Oberverwaltungsgericht selbst habe früher den Standpunkt eingenommen, daß die Verwendung fremder Hilfskräfte ausschlaggebend sei für die Annahme eines selbständigen Gewerbebetriebes. Diese Auffassung sei aber durch spätere Entscheidungen fallen gelassen und könne in dem unbedingten Sinn nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Begriff der Selbständigkeit erfordere nicht nur eine persönliche Selbständigkeit, sondern auch eine fachliche im Wirtschaftsleben. Diese sei aber bei den Heimarbeitern in Solingen nicht vorhanden. Es handle sich hier um nichts weiter als um die Ausführung von Teilarbeiten eines Ganz- oder Halbfabrikats, wie sie bei der fabrikmäßigen Herstellung üblich sind, daher um nichts anderes als die räumliche Auseinanderlegung der sonst in einer Fabrik vereinigten Arbeitsplätze. Da auch die Entlohnung in der im Fabrikbetrieb für die Akkordarbeiter üblichen Weise geschieht, kann von irgendeiner Selbständigkeit im Wirtschaftsleben und im Produktionsprozeß nicht die Rede sein. Die Hausarbeiter der Stahlindustrie sind daher als unselbständige Heimarbeiter, nicht aber als selbständige Hausgewerbetreibende anzusehen.

Mit dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist aber der Streit noch nicht zu Ende. Wir führten bereits an, daß es sich nicht nur um die Steuerfrage, sondern auch um die Leistung der Beiträge zur Sozialversicherung geht. In dieser Frage haben die Unternehmer eine für sie günstige — sachlich unverständige — Entscheidung des Reichsversicherungsamts erreicht. Dieses hat unter dem 19. Dezember 1928 genau dem Oberverwaltungsgericht entgegengesetzt entschieden. Die Heimarbeiter sind dadurch nun steuerlich unselbständige Heimarbeiter, versicherungsrechtlich selbständige Hausgewerbetreibende. Diese Verworrenheit kann natürlich nicht aufrechterhalten bleiben. Es wird die Aufgabe unseres Verbandes sein, durch weitere geeignete Maßnahmen dahin zu wirken, daß auch bezüglich der Sozialversicherung den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird und unsere Kollegen als das anerkannt werden, was sie sind, nämlich unselbständige Arbeiter.

•

Welche Arbeit kann dem arbeitslosen Handwerker zugemutet werden?

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 14 wird ein Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Maßnahmen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht. In diesem Erlaß werden all die Fragen gestreift, die im allgemeinen im Mittelpunkt der Erörterungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung stehen. Über die Frage, welche Arbeit einem Handwerker oder Angestellten zugemutet werden kann, heißt es in dem Erlaß:

„Wann eine Arbeit zumutbar ist, ist eine Tatfrage des einzelnen Falles, bei der das gesamte Berufsbild des Arbeitslosen entscheidet. In der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 3161 ist für einen ausgesprochenen großstädtischen Handwerker die Verweigerung der Arbeit eines Kartoffelgräbers als berechtigt erklärt worden. Der Senat hat ausdrücklich betont, daß jeder Arbeitslose (also auch der Facharbeiter) bei der ihm zugewiesenen Arbeit auch innerhalb der ersten neun Wochen ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen müsse. Der Senat sieht in der Vorschrift des § 90 nur die Absicht des Gesetzgebers verwirklicht, Härten zu mildern, soweit solche in dem Zwang zur Annahme berufsfremder Arbeit liegen. Daraus hat er die Folgerung gezogen, daß bei Handwerkern in einer kleinen Stadt, besonders in einer Landstadt, der Fall anders beurteilt werden kann wie bei großstädtischen Handwerkern. Durch die Entscheidung Nr. 3299 ist die Auffassung abgelehnt worden, als ob jeder Angestellte schon allein auf Grund seiner Angestellteneigenschaft unter allen Umständen jede körperliche Arbeit verweigern könne. Während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit besteht nach § 90 Abs. 3 eine Verpflichtung zur Annahme berufsfremder Arbeit von vornherein. Die Arbeitsämter haben also die Pflicht, Saisonarbeiter vom Beginn ihrer berufsüblichen Arbeitslosigkeit an nicht nur durch die zuständige Fachabteilung, sondern gleichzeitig durch die allgemeine Abteilung des Arbeitsamtes zu betreuen."

•

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit

Am 15. Mai wurden von den Landesarbeitsämtern 927 000 Hauptunterstützungsempfänger festgestellt. Wenn in der zweiten Maihälfte der Rückgang der Arbeitslosigkeit sich ähnlich fortgesetzt hat, was als sicher anzunehmen ist, dann beträgt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger Anfang Juni nur noch 800 000. Das ist jene Zahl, die die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus laufenden Mitteln zu unterstützen in der Lage ist. Aus Reichsmitteln braucht also kein Zuschuß mehr geleistet zu werden. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen und wird den Stand der Reichsfinanzen günstig beeinflussen. Mit der für den 1. Juni angenommenen Arbeitslosenzahl ist ungefähr die Höhe der Arbeitslosigkeit erreicht, die vor dem Eintritt des harten Winters vorhanden war. Der fernere Rückgang der Arbeitslosen wird sich naturgemäß verlangsamen.

•

Was bleibt vom Achtstundentag übrig?

In der Schrift „Kirche und Industrie" wird eine Erhebung wiedergegeben, die auf Veranlassung des Bitterfelder Kreisausschusses über sämtliche gewerbliche Unternehmungen des Kreises gemacht wurde. Es wohnten von 29 395 Arbeitern 8341 am Sitz des Betriebes, 2414 in Baracken, 5839 bis 5 Kilometer, 2719 bis 10 Kilometer, 732 bis 20 Kilometer, 115 bis 30 Kilometer, 8989 über 30 Kilometer, 246 über 50 Kilometer vom Arbeitsort entfernt.

Durch diese Zahlen erhält die Frage des Achtstundentages eine ganz besondere Beleuchtung. Ein Drittel der in diesem von der Industrie stark durchsetzten Kreise beschäftigten Arbeiter wohnt über 30 Kilometer weit vom Arbeitsort entfernt, muß also täglich 60 Kilometer außerhalb der Arbeitszeit zurücklegen. Diese Verhältnisse werden überall die gleichen sein. Was bleibt da noch vom Achtstundentag übrig!

•

Von dem Professor mit „Die große Wunde"

In der kapitalistischen Presse und auf Unternehmertagungen tobt sich der Herr Professor Horneffer aus. Er ist bekannt geworden durch ein Buch „Die große Wunde", mit dem er die soziale Frage auf seine eigene Art zu lösen versuchte. Es ist dem Herrn Professor nicht gelungen, diese Wunde zu schließen, und er wird wohl daran zugrunde gehen. Die Wut über die Erfolglosigkeit dieses Buches läßt er nun gegen die Gewerkschaften aus. Er zieht gegen alles los, was wie Sozialpolitik aussieht. Auf der Hauptversammlung des Bundes Badischer Arbeitgeberverbände zu Karlsruhe hat er die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit geradezu „die Einführung der Zwangswirtschaft" genannt und die Sozialversicherung mit dem Ausdruck „Kommunismus" belegt. Die Krankenversicherung ist für ihn nichts weiter als eine „Prämie aufs Kranksein". Das geht selbst einer volksparteilich gerichteten Zeitung wie dem Mannheimer Tageblatt über die Hutschnur, so daß es schrieb, „daß man keine positive und handgreifliche Vorstellung" der Hornefferschen Pläne erhielte... „Trotzdem schienen seine Ansichten denen der Versammlung durchaus nahezuliegen."

Auf der gleichen Tagung hat der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände, Brauweiler, gesprochen und der Präsident Lenel konnte zum Schluß der Versammlung feststellen, daß sich bei den Anwesenden eine volle Übereinstimmung der Ausführungen mit den Referenten ergeben habe. Was die Feindschaft der Industriellen gegen die Sozialpolitik einmal mehr bestätigt.

Sprechen von „nationalen Belangen" und meinen ...

Mit den „nationalen Belangen" der Unternehmer ist es schon immer so eine eigene Sache gewesen. Diese Sorte von Belangen muß immer mit Rentabilität buchstabiert werden. Auf einer Tagung äußerte der Präsident des Bundes Badischer Arbeitgeberverbände, Lenel: „Die deutsche Industrie sei infolge der hohen sozialen Belastung gezwungen, ins Ausland abzuwandern." Eigenartig! Die Amerikaner haben mehr Zutrauen in die deutsche Wirtschaft als die deutschen Unternehmer. Diese Drohung mit der wirtschaftlichen Auswanderung soll nichts weiter bezwecken als niedrige Löhne, längere Arbeitszeiten, Abbau der Sozialpolitik.

•

Der Aktennotizler hat sich heimgefunden

Dr. Meißinger, der durch seine Aktennotizen aufs Reisen gebracht wurde, ist wieder in Gnaden von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aufgenommen worden. Er ist wieder fest angestellt. Aber war denn Dr. Meißinger wegen der Aktennotiz wirklich in die Wüste geschickt worden? Der blaue Brief ist wohl schon damals mit der Überschrift versehen worden: Nur äußerlich! Es war kaum etwas anderes als ein gutbezahlter Urlaub. Dr. Meißinger ist als Rechtsbeistand der Vereinigung und auch der wirtschaftsfriedlichen Verbände während dieser Zeit eifrig tätig gewesen. Nebenbei ein Beweis für die völlig „geistige Unabhängigkeit" der wirtschaftsfriedlichen Verbände. Der Urlaub ist vorbei. Eine neue Aktennotiz steht in Aussicht.

Technik und Werkstatt

Neuerung im Flußschiffbau

Von Dipl.-Ing. Borbstaedt

(Nachdruck verboten.)

Während früher zur Zeit des Holzschiffbaues die Kahntypen auf den deutschen Strömen hinsichtlich ihrer Form und Bauart kaum eine nennenswerte Änderung erfuhren, ist das nach Einführung des Eisens als Baumaterial für den Schiffskörper anders geworden, da die wirtschaftliche Lage es erforderte, bei billigstem Anschaffungspreis ein möglichst rentables Fahrzeug zu erhalten. Dies mußte erreicht werden durch möglichst große Ladefähigkeit bei geringstem Schleppwiderstand. Noch zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts lehnten die Flußschiffswerften sich hinsichtlich der Schiffsform an den Holzschiffbau an, das heißt das Schiff erhielt eckige Kimmen, senkrechte Außenhaut im Mittelschiff. Im Hinter- und Vorschiff wurden die Seitenwände schräg nach dem Boden zu verlaufend ausgeführt. Da es sich jedoch zeigte, daß der Widerstand des Kahnes beim Schleppen reichlich groß war und das Hinterschiff „das Wasser nicht los wurde", suchte man nach günstigeren Formen und kam, etwa um das Jahr 1906, auf die Löffelform für Vor- und Hinterschiff, die sich besonders bei den Oder- und Elbefahrzeugen (Breslauer und Plauer Maß) durchsetzte. Im Gegensatz zu den geneigten, nicht kurvig verlaufenden Spanten des Vor- und Hinterschiffes zeigt die Löffelform gerundete Spanten mit angehobenem Boden, wodurch ein bedeutend besserer Wasserabfluß und somit geringerer Schleppwiderstand erreicht wurde.

Aber auch diese Bauart brachte noch keine befriedigende Lösung, selbst als man dazu überging, anstatt der im Mittelschiff eckigen Kimm eine runde zu wählen. Der Kahn zeigte zwar geringeren Widerstand, aber durch die vorn und hinten weggeholten Linien ergab sich eine nicht befriedigende Tragfähigkeit. Es galt also, weiter zu prüfen, um den Wünschen der Privatschiffer und Reedereien gerecht zu werden.

Die hier geschilderte Bauart dürfte wohl heute nicht mehr zu finden sein, die Löffelform des Hinterschiffes mit Spitzheck ist heute veraltet. Man ist heute dazu übergegangen, ganz neuartige Kahntypen zu schaffen, die nicht nur in der Form, sondern auch in der Größe sich von der vorher genannten unterscheiden. Während früher der Breslauer Maßkahn eine Länge von 55 Meter und eine Breite von 8 Meter aufwies, hat man heute dank vergrößerter Schleusen die Kahnabmessungen auf 67 und 8,20 Meter steigern können. Der Plauer Maßkahn erhält heute die Abmessungen: 67 Meter Länge bei 8,2 Meter Breite, gegenüber 65 Meter Länge bei früheren Bauten. Die Ladefähigkeit wird größer; es erhöht sich aber auch der Schleppwiderstand. Dem galt es durch günstigere Formgebung zu begegnen und eine neue Kahnform zumindest für das Hinterschiff zu schaffen — eine Form, die solchen Mangel nicht aufkommen ließ. Es ist der Kahn mit Rundheck und eisernem Steuer, dessen Geburtsjahr, abgesehen von früher auftauchenden Einzeltypen dieser Art, etwa in das Jahr 1924 fällt. Seit dieser Zeit hat sich das dampferähnliche Hinterschiff mit ganz schlank gehaltenen Unterwasserlinien eingebürgert, die in einem geraden Hintersteven auslaufen. Die eckige Kimm und das völlige Vorschiff hat man im allgemeinen beibehalten, wenigstens bei Kähnen ohne eigene motorische Kraft, weil das Schiff während der Fahrt besser „ständig" bleibt, das heißt nicht ins Gieren gerät.

Nach den neuesten Schleppversuchen mit Modellen ist übrigens die Widerstandsdifferenz zwischen eckiger und runder Kimmbauart nur gering.

Durch die dampferähnliche Form des Hinterschiffs mit schlanken Linien, geradem Hintersteven und Rundheck ergab sich zwangläufig auch eine Änderung des Steuers, das man bei den Kähnen früherer Bauart aus Holz als sogenanntes Schwederuder mit Wasserschneider (Balanceruder) ausbildete, ein Gebilde, das in seinem unter Wasser befindlichen Teil nicht drehbar gelagert war, sondern im spitzzulaufenden Heck in einer eisernen Steuerangel schwebend aufgehängt und mit langer Helmstange (Pinne) versehen wurde. Nachdem man bei der modernen Form des Hinterschiffes eine gute Lagerung in der Hacke des Hinterstevens gefunden hat, wird das Steuerruder ebenfalls, ähnlich wie bei Dampfern, aus Eisen hergestellt, und zwar mit senkrechtem rundem Schaft, der auf Deck in gußeiserner Buchse geführt wird, derart, daß es sich beim Legen bis unter die Breite des Deckstracks eindrehen läßt, um es gegen Kollisionen zu schützen. Abweichend hiervon baut man auch vielfach zwei Steuerruder ein, die seitlich von der Mittschiffsebene gelagert sind und dann als kraftsparende Balanceruder ausgebildet werden. Auch Patentruder nach Oertz und Flettner gelangen vielfach zum Einbau, die ebenfalls kraftsparend wirken. Durch das weiter ausladende Rundheck ist gegenüber dem Spitzheck früherer Bauart ein günstiger Platz für die Anordnung des Quadranten geschaffen.

Nicht zuletzt ist für die neue Kahnbauart auch der Umstand maßgebend gewesen, daß man mehr und mehr dazu übergeht, Frachtkähne von fremder Schleppkraft unabhängig zu machen und mit Motoren zu versehen, die für die Anordnung des Propellers die geschilderte Bauart verlangen. Es wird daher bei dem Neubau eines Kahnes schon hierauf Rücksicht genommen, selbst wenn der Schiffseigner beabsichtigt, sein Fahrzeug mit fremder Schleppkraft zu befördern. Die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten es heute vielfach nicht, den Motoreinbau von vornherein mit vorzusehen. Es sei in diesem Zusammenhange noch erwähnt, daß abweichend von der genannten Bauart auch Kähne mit vom Boden aus hochgehaltenen Hinterschiff seit 2 bis 3 Jahren gebaut werden, also ohne den senkrechten schmiedeeisernen Hintersteven, jedoch ebenfalls mit Rundheck und dann mit zwei Balancerädern, bei denen also ein Teil der wirksamen Ruderfläche vor dem Schaft liegt. Auch mit diesen Schiffen sollen hinsichtlich des Schleppwiderstandes recht günstige Resultate erzielt worden sein. Der Einbau eines Motors läßt sich auch bei dieser Form des Hinterschiffes ohne weiteres bewerkstelligen.

Die Röntgenstrahlen zur Prüfung der Werkstoffe

Gewaltige Fortschritte wurden in den letzten Jahren in der Erzeugung der Röntgenstrahlen erzielt. Die ersten Röntgenapparate wurden mit Elektrisiermaschinen gespeist. Alsdann ging man zu Induktionsapparaten über und benutzte den elektrolytischen Unterbrecher oder den Quecksilberstrahlenunterbrecher. Weitere Verbesserungen wurden mit den Röntgenröhren vorgenommen. Es wurde eine Antikathode aus dünnem Platinblech eingebaut, von der dann die Röntgenstrahlen ausgehen. Alsdann folgten die Glühkathodenröhren, die mit hochgespanntem Gleichstrom gespeist werden, und zwar arbeitet man heute mit 200 000 Volt und höher. Dagegen hielten die ersten Apparate nur 30- bis 40 000 Volt aus, so daß in der heutigen Metallographie Stahlstücke von 80 bis 100 Millimeter und Aluminium von 200 bis 300 Millimeter Stärke glatt durchsetzt werden.

Die Anwendung der Röntgenstrahlen zur Materialprüfung von Fabrikerzeugnissen hat in den letzten Jahren im praktischen Leben einen lebhaften Anklang gefunden. So ist zum Beispiel die Röntgenphotographie ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Kohlenindustrie, um den Prozentsatz des brennbaren Materials, der Mineralien und der Asche genau festzustellen.

Ferner werden in vielen amerikanischen Betrieben besonders stark beanspruchte Teile, wie Druckventile und sonstige Dampfkesselarmaturen, Schmirgelscheiben u. a. auf den kleinsten Materialfehler bei der Fabrikation durch regelmäßige Röntgenbestrahlung aufmerksam gemacht. Auch wird Holz für den Flugzeugbau durch die Röntgenbestrahlung auf innere Knoten, Wurmlöcher und ähnliche Festigkeitsfehler nachgesehen.

Weitere Anwendung findet die Röntgenphotographie alsdann noch in dem Bauwesen und der Landwirtschaft zur Untersuchung der Baustoffe und der Nahrungsmittel. Selbst die Schokoladenindustrie ist zur Verwendung der Röntgenstrahlen übergegangen und kontrolliert ihre Fabrikate auf etwaige Fremdkörper. Auf einem laufenden Band passiert jede Tafel Schokolade den Röntgenapparat. Die Röntgentechnik hat sich auch ferner große Verdienste in der Kunstwissenschaft erworben, um die Echtheit von Gemälden zu prüfen. Mit ihrer Hilfe wurden die großen Fälschungen von dem italienischen Meister, van Gogh u. a. entdeckt. Ein besonderer Röntgenapparat wurde für diesen Zweck von einer hamburger Firma konstruiert und hat Ähnlichkeit mit dem in der Medizin angewandten Apparat. Die Bilder, die in diesem Apparat geprüft werden sollen, werden auf der einen Seite angestrahlt und wird das gewonnene Strahlenbild auf der anderen Seite durch einen Leuchtschirm oder durch eine photographische Platte aufgenommen. Diese neue Konstruktion läßt eine Einstellung der Strahlenhärte zu und ermöglicht somit durch verschiedene Strahlenabsorption die deutliche Erkennung der Malerfarbe, ob es sich um Metallfarbe, Anilin- oder Erdfarbe handelt.

Bei der röntgenographischen Durchstrahlung von Werkstoffen, insbesondere von Metallen und deren Legierungen, verwendet man ausschließlich wassergekühlte, sogenannte kalte Elektrodenröhren von hoher Belastungsfähigkeit, kurzwelliger Strahlung und großer Zeichnungsschärfe. Dagegen verwendet man zu Texturaufnahmen von Metalloberflächen Röntgenröhren mit langwelliger Eigenstrahlung. Diese Elektrodenröhren besitzen sogenannte Lindemann-Fenster, durch welche die langwelligen Strahlen aus den Röhren austreten. Eine besondere Röhrenart ist die sogenannte Strahlenschutzröhre mit 4 Lindemann-Fenstern der Firma H. F. Müller in Hamburg. Die Antikathode ist mit einer Haube aus Kupfer umgeben, die mit vier Austrittöffnungen für die wirksamen Strahlen versehen ist. Diese Röhrenart kann schon mit Kupfer- oder Wolfram-Antikathode ausgerüstet werden. Für eine besonders weiche Röntgenstrahlung, wie sie vornehmlich bei chemischen und mineralogischen Forschungen von tierischen und pflanzlichen Produkten benutzt werden, gelangen Röntgenröhren zur Anwendung, deren Anregungsspannungen unterhalb 30 KV liegen.

Besonders müssen diese technischen Röntgenanlagen für Materialprüfung auch rauhe Behandlungen vertragen können, denn eine röntgenographische Materialprüfungsabteilung ist keine medizinische Röntgenstation. Zur Handhabung der Apparatur treten hier an Stelle der geübten Hände der Röntgenschwestern oft derbe Laboratoriumsfinger oder gar grobe Arbeiterfäuste. Ferner müssen diese technischen Röntgenanlagen unempfindlich gegen Erschütterungen, unabhängig vom Laboratorium und transportabel sein. In Amerika hat jedes mittlere Werk seine eigene Röntgenanlage zur Prüfung der Fabrikate und man kennt dort seit fünf Jahren transportable Röntgenapparate.

K. Sch.

Staubbeseitigung und Staubrückgewinnung in der Industrie

In der Industrie wird der Staubbeseitigung immer größere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gründe für die Errichtung geeigneter Anlagen sind mannigfacher Art. Der Staub kann wertvoll sein, so daß sich eine Rückgewinnung lohnt. Dies trifft zum Beispiel auf den in den Gichtgasen der Hochöfen vorhandenen Staub zu, der im wesentlichen aus feinsten Koks- und Erzteilchen besteht und in bedeutenden Mengen anfällt. Auch der in den Metallhütten mit den Ofengasen abziehende Staub ist verwertbar. Eine bekannte größere Zinkhütte gewinnt durch die Gasreinigungsanlage täglich 5 Tonnen Zinkoxyd zurück, das unmittelbar als reines Zinkweiß in den Handel geht. In der Schwefelsäureindustrie gelingt es durch Entstaubung der Röstgase, Arsen und Selen abzuscheiden. Das erstere ist insofern von Wichtigkeit, als es die katalytischen Eigenschaften des Platins lähmt, das bei dem neuzeitlichen Kontaktverfahren Verwendung findet. Beachtenswert ist auch die Tatsache, daß der in manchen Zementfabriken bei der Reinigung der Ofenabgase abfallende Staub stark kalihaltig ist, so daß er als Kalidünger Verwendung finden kann. In den Kokereien, Leuchtgasanstalten, Schwelanlagen für Braun- und Steinkohle können die Gase außer von Staub auch noch von dem unerwünschten Teer befreit werden. Ein weiterer Grund, die industriellen Abgase zu reinigen, liegt auch dann vor, wenn die mitgeführte Flugasche die Anwohner belästigt, wie dies beispielsweise bei großen, mitten in bewohnten Gebieten errichteten Kraftwerken der Fall sein kann. Der wichtigste Grund für die Errichtung von Entstaubungsanlagen ist wohl der, daß der Staub die Arbeiter gesundheitlich schädigt.

Die Anlagen zur Staubbeseitigung und -Rückgewinnung sind verschieden, je nach der Art und Menge des zu beseitigenden Staubes. Handelt es sich um verhältnismäßig grobe Schwebeteilchen, so benutzt man eine Art Zentrifugen und schleudert den Staub aus, oder aber man läßt die Abgase durch zickzackförmige Kanäle ziehen, damit die Teilchen beim Auftreffen auf schräge Flächen abgeschieden werden. Ist ganz feiner Staub vorhanden, läßt man, falls die Temperatur nicht zu hoch ist, die Abgase durch Filtertücher hindurchziehen, in die sich dann der Staub einlagert. Immer weitere Verbreitung findet die elektrische Gasreinigung und Entstaubung.

Der leitende Gedanke bei diesen Verfahren ist der, daß, falls innerhalb eines mit Rauch oder aufgewirbeltem Staub gefüllten Gefäßes eine elektrostatische Entladung eintritt, die Schwebeteilchen fast augenblicklich an den Gefäßwandungen niedergeschlagen werden. Derartige Anlagen arbeiten mit Spannungen von 50 000 bis 60 000 Volt Gleichstrom. Die zu reinigenden Abgase werden durch ein Rohr oder, falls große Gasmengen zu behandeln sind, durch ein Rohrbündel getrieben; die Rohrwand liegt an Erde, kann also ohne Gefahr berührt werden, während in der Rohrachse ein gegen das Rohr isolierter Draht hängt, der mit dem hochgespannten Gleichstrom gespeist wird. Aus diesem Draht sprüht nun die hochgespannte Elektrizität gegen die umgebende Rohrwand aus, mit dem Erfolg, daß die im Gas befindlichen Schwebeteilchen mit der Polarität des Drahtes aufgeladen und dadurch in Richtung gegen die gegenpolige Rohrwand geschleudert werden, ihre Ladung abgeben und sich abscheiden. Der auf diese Weise an der Rohrwand entstehende Staub fällt in einen Sammelbehälter, während das Gas in reinem Zustand aus dem Rohr abzieht. Es ist klar, daß das zuletzt genannte Verfahren sich insbesondere für die Reinigung heißer oder stark mit Säuredämpfen verunreinigter Abgase eignet.

R.

Vereinfachtes Fundamentieren

Die Abbildungen zeigen ein vereinfachtes Verfahren zum Befestigen der Bolzen in Betonfundamenten. Auf den drei Bildern der Abbildung 1 erkennt man das Loch im Fundament, das für die Aufnahme eines Bolzens bestimmt ist. Auf dem Boden liegt eine Mutter; den Querschnitt zeigt Abb. 2 oben.

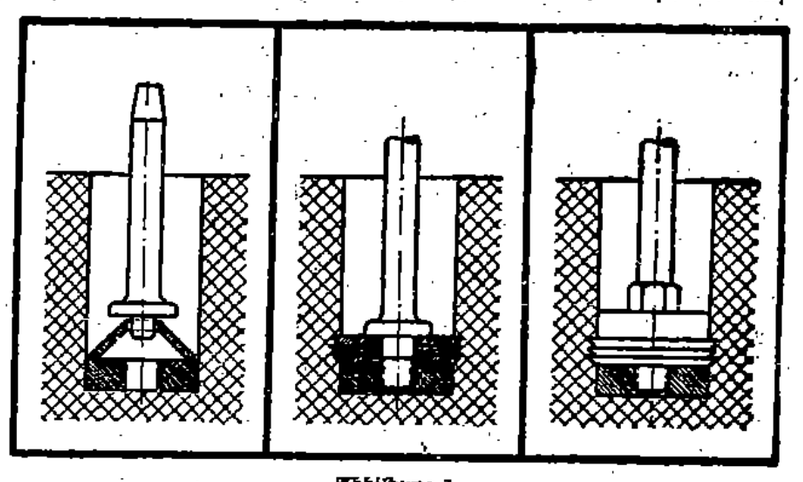

Abbildung 1

Es werden nun für jedes Loch drei bis vier Bleche aus weichem Stahl nach Abbildung 2 unten geschnitten. Der innere Kreis in dem Bilde deutet die Bolzenstärke an; der äußere stellt das im Blech anzubringende etwas größere Loch dar. Die Bleche haben die Breite des Fundamentbleches, sind aber etwas länger. Man biegt sie in den gestrichelten Linien (Abb. 2), so daß sie sich in die Fundamentlöcher einführen lassen. Das geht aus dem linken Bild (Abb. 1) deutlich hervor. Dann werden die Bleche mittels des im linken Bild gezeigten Hilfswerkzeugs flach geschlagen, so daß sie an den Seiten in den Beton eindringen, wie in den beiden anderen Bildern der Abb. 1 gezeigt ist.

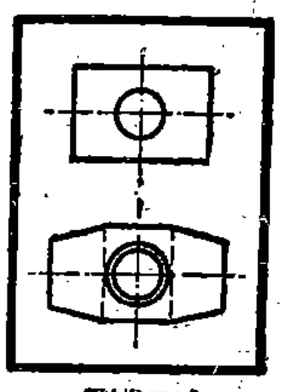

Abbildung 2

Man kann nun den Maschinenbolzen durch die Löcher der Bleche einführen und in der Mutter festschrauben. Danach füllt man das Loch mit Zement aus (mittleres Bild in Abb. 1). Oder man legt auf die Bleche eine kräftige Scheibe und zieht den Bolzen mittels einer Mutter an (rechtes Bild in Abb. 1). Dann hält die Anordnung auch ohne Ausfüllen des Fundamentloches.

— Sg. —

Elektron der Werkstoff für den Leichtbau

Unter allen bisher bekannt gewordenen Magnesiumlegierungen hat das Elektronmetall die größte Bedeutung erlangt. Schmilzt man Magnesium mit geringen Mengen Aluminium, Zink, Silizium, Kupfer und Mangan zusammen, so erhält man eine ausgezeichnete Festigkeitseigenschaften aufweisende Legierung, eben dieses Elektron, von dem 1 Kubikdezimeter nur noch 1,8 Kilogramm wiegt im Gegensatz zum Aluminium, dessen spezifisches Gewicht bekanntlich 2,7 beträgt. In der letzten Zeit beginnen nun derartige Legierungen insbesondere auch im Fahrzeugbau eine hervorragende Rolle zu spielen. Jeder bewegte Teil einer Maschine hat nicht nur Nutzleistung zu übertragen, sondern er muß auch noch eine nicht unbeträchtliche Zusatzleistung aufnehmen, um die Trägheit der Massen und die Reibung zu überwinden. Verwendet man nun für die umlaufenden Teile, die Räder zum Beispiel, Elektron an Stelle von Stahlguß, so wird es möglich, an Gewicht über 60 vH einzusparen, ohne an Bruchfestigkeit das geringste zu opfern, sowie eine weitere Einschränkung im Leistungsbedarf eintreten zu lassen, der notwendig wird, um die Trägheit zu überwinden und die Reibungsverluste zu decken. Das hier Gesagte gilt insbesondere für schwere Lastwagen und Omnibusse, wo man allen Grund hat, das Totgewicht des Wagens auf ein noch Sicherheit bietendes Mindestmaß zu verringern, damit die Nutzlast zunimmt und in mancher Hinsicht auch den Vorschriften der Straßenbaupolizei Genüge geleistet wird.

Die berliner Omnibusgesellschaft geht nach gründlichen Versuchen jetzt dazu über, die Stahlgußräder nach und nach alle durch Elektrongußräder zu ersetzen, wodurch sie an jedem Wagen insgesamt, auf alle vier Räder bezogen, 235 Kilogramm Gewicht erspart. Erwähnt sei in dieser Beziehung, daß bereits auf der Werkstoffausstellung im Jahre 1927 Omnibusräder aus Elektron zu sehen waren, die im Betrieb der genannten Gesellschaft einwandfrei 106 000 Kilometer zurückgelegt hatten. Die Anwendung leichterer Räder ermöglicht ferner eine weichere Federung und führt, damit zusammenhängend, zu einer Herabsetzung des Reifenverschleißes; dazu kommt dann noch der Vorzug einer rascheren Beschleunigung sowie wirksameren Bremsung des Wagens, einer geringeren Straßenzerstörung und angenehmeren Fahrens bei Personenwagen; auch beim Bau der Privatautos zeigt sich neuestens das Bestreben, das Totgewicht nach Möglichkeit zu vermindern, um dadurch die Betriebs- und allgemeinen Unterhaltungskosten zu verbilligen und die Bremswirkung zu verbessern; man stellt nicht nur die Räder, sondern auch das Kurbelgehäuse, die Getriebekästen und andere Teile erfolgreich und in bedeutenden Mengen aus Elektron her. Die Räder der Wagen und Lokomotiven mancher Kleinbahnen bestehen schon aus Elektron, ebenso die Anlaufräder der Flugzeuge. Es steht schließlich auch nichts im Wege, einmal die Eisenbahnräder aus Elektronguß herzustellen. Sogar gewalztes Elektron findet in der Technik, insbesondere im Flugzeug- und Luftschiffbau, schon Verwendung, seitdem es gelungen ist, die Bleche zufriedenstellend zu schweißen. Des weiteren werden außerordentlich leichte und doch dichte Petroleum- und Ölbehälter neuerdings aus Elektronblech zusammengeschweißt.

Schreibmaschinen

Die ersten Versuche, Schreibmaschinen zu konstruieren, wurden schon im 18. Jahrhundert in England und Frankreich unternommen. Sie führten aber, wie auch noch die Typenradmaschine des Amerikaners Thurber (1843) zu keinen nennenswerten Resultaten. Diese letztere schrieb zwar, doch so langsam, daß sie einen praktischen Wert nicht hatte. Erst 1867 gelang es den Amerikanern Sholes, Soule und Glidden, ein Modell zu konstruieren, aus dem sich dann die Remington entwickelte. Diese ist im Prinzip für alle späteren Maschinen maßgebend gewesen.

Ausbesserung eines gesprungenen Sägeblattes

Ein Riß in dem Blatt einer Kreissäge läßt sich leicht durch Schweißen ausbessern. Bei S bringt man von beiden Seiten her konische Vertiefungen an, indem man ein feines Loch bohrt und es danach beiderseits aufreibt. Am Ende des Risses bei L dient eine Bohrung dazu, etwaiges Weitergehen des Sprungs zu verhindern. Die Bohrung bei S wird elektrisch geschweißt.

— S. —

Familie und Heim

Frühling 1929

Nun freu'n wir uns am Frühlingsglanz
An Blütenduft und Sonne,
Vergessen all das Winterleid
Und sind ganz Lust und Wonne.

Und doch ist anders dieser Mai
Es fehlet ihm das Klingen!
Sonst hörte man im Lenzeswald
So froh die Vögel singen.

Doch heuer hört man schüchtern nur
Der Vöglein Liebesflöten.
Es tat der bitterharte Frost
Zu Tausenden sie töten.

Und viele auch tat Menschenhand
Voll Grausamkeit vernichten.
Ein Wehe, dreimal Wehe euch!
Und Kampf solch Bösewichten!

Drum wer sich der Natur erfreut,
Der helfe pflegen, warten
In Wald und Feld die Blümelein,
Im Busch die Vogelarten.

Damit das Lenzesleben nicht
Wird rauh zerstört, gefangen,
Und still und öd liegt einst der Wald,
Wo sonst die Vögel sangen!

Magdalena Rechsteiner.

Seine Frau

Heinrich Vollhöfer war der gutmütigste Mensch, den man sich denken konnte. Gefällig und zuvorkommend. Jedermann hatte ihn gern, denn man brauchte nur ein Wort zu sagen, gleich war Heinrich bereit, zu helfen. Dem einen half er sein Land umgraben, dem andern nahm er einen Weg ab, dem dritten lieh er den halben Wochenlohn, einem vierten verhalf er zu einer selbständigen Existenz, indem er bei Geldleuten um ein Darlehen für den Genossen anhielt und gewiß bekam. Er selber bekam natürlich keinerlei Darlehen, soviel er sich auch bemühte, denn einem „Idealisten", einem „Träumer" vertraute man doch kein Kapital an! Der Kerl wäre imstande gewesen, irgendeinem Notleidenden das Geld zu schenken! Ihm grub auch keiner seinen Garten um, weil er keinen hatte. Auch Gefälligkeiten bot man ihm nicht weiter an, weil er halt ledig war. Da kann einer doch noch selbst fertig werden!

Da heiratete Heinrich Vollhöfer, heiratete mit 40 Jahren und bereits ergrautem Haar. Was braucht man da noch zu heiraten! Statt ihm Glück zu wünschen, ärgerte man sich. Man würde ihn nun nicht mehr so ausnützen können! Alles Geld brachte er nun seiner kleinen Frau nach Hause, die es geschickt verwaltete. Anpumpen war jetzt ausgeschlossen. Nicht daß Frau Grete hartherzig gewesen wäre oder einem wirklich Bedürftigen je die Tür gewiesen hätte. O nein. Mancher von der Landstraße holte sich dort ein Mittagessen oder ein Butterbrot. Aber man wagte es einfach nicht mehr! Die Frau Grete hatte so helle Augen, vor denen schämte man sich; die konnten durch einen hindurchsehen, und das vertrug nicht jeder.

Heinrich Vollhöfer war wie umgewandelt. Sein Selbstbewußtsein hatte sich gestärkt. Er fühlte sich verantwortlich für seine Familie; er sah auf einmal selbst, weshalb er beliebt war, wegen seiner Hilfsbereitschaft, aber nicht wegen seiner selbst. Diese Erkenntnis war ihm schon längere Zeit aufgedämmert, aber nun brach sie durch. Da hörte er auf, schweigend und geduldig sich anderer Leute Lasten aufladen zu lassen, er bekam Mut und sagte den Leuten: „Ich bin nicht euer Packesel! Mein Rücken ist schon krumm geworden vom Säcketragen! Nun seht ihr einmal selbst zu!"

„Seit er dat Weib hat, is mit dem Kerl nix mehr anzufangen!" sagten seine früheren Freunde und zogen sich zurück.

„Sei froh, daß du die los bist," sagte Frau Grete, „das sind überhaupt keine Freunde, die immer nur nehmen wollen! Um die laß dir keine grauen Haare wachsen!"

Sie strich ihm die Sorgenfalten glatt, reichte ihm eine Tasse Kaffee hin und sagte: „Gleich gehen wir noch ein bissel in den Wald und hören die Vöglein singen. Dann vergißt du allen Ärger."

Im Grunde war sie stolz auf das Urteil seiner Kollegen, zeigte es ihr doch, daß er sich geändert hatte. Wie oft hatte sie ihn früher gebeten: „Laß dir nicht alles bieten, du wirst nur ausgenutzt!" Nun war er sich seiner Mannespflicht bewußt geworden, und das machte sie froh und stolz.

„Du, dein Mann ist aber kurajiert geworden! Das hätten wir nie geglaubt," sagten andere und unter sich fügten sie hinzu: „Da sieht man, was eine Frau aus dem Manne machen kann!"

*

Karl Neumann galt unter seinen Kollegen als guter, vernünftiger Mann. Er war allgemein geachtet und beliebt. Als er Hochzeit machte mit der hübschen Frieda, da wünschten ihm alle Glück, und mancher dachte: „So'n schmuckes Weiberl!"

Ja, das „schmucke Weiberl" wollte aber immer gern bewundert werden und wollte nur Rechte, keine Pflichten haben. Die Frieda ging gern morgens auf den Markt, weniger um des Einkaufens als um des Plauderns willen. Da traf man doch immer Bekannte und konnte sich ein wenig beneiden lassen. „Ja, wers auch so gut hätte!" Zum Schluß kaufte man schnell noch einige Sachen, eilte heim, bekam das Essen kaum fertig und war übler Laune, wenn der Mann kam und wohl einmal die Nase rümpfte.

Die ersten Wochen natürlich sagte Karl Neumann nicht viel. Die Frieda mußte sich doch auch erst in den Haushalt einleben, wo sie jahrelang im Büro tätig war. Nachmittags ging Frieda aus oder hatte Besuch da, der die feine Einrichtung bewundern mußte. Das paßte ihrem Manne aber gar nicht. Er hatte doch schließlich seine Frau für sich geheiratet und nicht um fremder Leute willen. Aber wenn er etwas sagte, dann schmollte Frieda, er gönne ihr auch kein Vergnügen. Es kam zu Reibereien, zu Auseinandersetzungen. Man lebte sich nicht ein, man lebte sich auseinander. Auch die Kinder, die sich bald nacheinander einstellten, brachten keine wahre Bindung. Frieda war gebunden durch die Kleinen und immer gereizt, weil sie so viel Arbeit mit ihnen hatte und nicht mehr so oft fort konnte.

Karl ärgerte sich über die wachsende Unordnung, über den Kinderlärm und die stets mißgelaunte Frau. Mehr und mehr suchte er den Umgang mit lustigen Kollegen, immer öfter kehrte er ins Wirtshaus ein, immer weniger Geld brachte er seiner Frau nach Hause.

Die Familie verlotterte immer mehr. „Wer hätte das gedacht, daß Karl noch solch ein Säufer würde und seine Familie verkommen ließe, wo er doch so'n schmuckes Weiberl hat!" sagten viele und schüttelten die Köpfe. Einer aber meinte: „Ja, wenn man immer für andere schmuck sein will und nicht für den eigenen Mann, dann hat man daheim keine Freude mehr!"

Ein anderer fügte hinzu: „Da sieht man, was eine Frau aus einem Manne machen kann. Hier aus einem ordentlichen Kerl einen Säufer und dort, wenn ich an den Kollegen Heinrich Vollhöfer denke, aus einem zaghaften, schüchternen Menschen einen richtigen, brauchbaren Mann. Der Kerl sieht doch ordentlich stolz aus, seit er verheiratet ist! Allerdings, so prahlerisch war das auch nicht mit seiner Frau und seiner Wohnung. Na, ich sage nur, jeder soll froh sein, wenn er eine tüchtige Kameradin zur Seite hat! Auf die Schönheit kommts schließlich nicht an! Die Frieda Neumann ist heute weder schön noch schmuck."

„Recht haste," pflichteten die anderen bei und schickten ihren Neid nach Hause, und jeder dachte an seine Frau und entdeckte auf einmal an ihr Schönheiten und Tugenden, und nahm sich vor, seine Frau ein wenig mehr „auf Händen zu tragen". M. R.

Hinter den Kulissen

Von Max Löwinger

Am Morgen des 21. März widerhallten die Hauserschluchten Neuyorks wie sonst vom Morgengruß der Presse, den die Zeitungsjungen mit ihren mächtigen Kehlen darbieten. Wie sonst pflanzt dieser wichtige Bestandteil des Großstadtlärms sich in den Straßen fort, kettert an Wolkenkratzern empor und dringt hinab in die Stationen der Untergrundbahn. Wie sonst schwingen die Zeitungsjungen die bekannten Leinsäcke in der Hand, den Passanten unter die verschlafenen Nasen. Wie sonst greifen sie alle, die Beamten, die Arbeiter, die Verkäuferinnen, automatisch in die Taschen und kaufen geistige Nahrung: Eisenbahnunfälle, Totschläge und Scheidungsprozesse, Starrsinnsdrama, Demonstrationen und Börsenkurse.

Wie sonst? O sehe da, es kaufen heute auch die Blasierten, die schon genug haben an Eisenbahnunfällen, die sich an den täglichen Totschlägen schon übersessen haben, die nur kaufen, wenn es was ganz Besonderes gibt. Und das gibt es heute wahrhaftig. Nicht umsonst tragen heute die Titelblätter die dicken, ausgefressenen Buchstaben. Vollendetlettern pflanzen sich vor den Augen auf: Ungeheure Spende Mr. Brookers an die Stadt Neuyork — Zehn Millionen Dollar zum Bau einer Universität. — Und man mußte kaufen, man mußte einfach.

Neuyorks Büros, Geschäftsläden und Fabriken waren hell voll von Begeisterung. Wie auch nicht? Da gab es also einen Mann in Amerika, der zehn Millionen Dollar nur so hinschmiß, ohne Gefühlsduselei, ohne den geringsten Anflug von Bedenken, für sie, die armen Leute, damit ihre Kinder studieren können. So ein Mann war doch eine Freude. Daß es solche Menschen überhaupt noch gab! So ein Wohltäter, so ein Mann von Seele.

Die Radiosender und der Telegraph trugen die Botschaft weiter. Nach Boston, Philadelphia, Washington, Saint-Louis, Chicago, San Franzisko. Es war ein Ereignis. Man stand vor den Lautsprechern und schüttelte vor Staunen die Köpfe. Zehn Millionen!

In den Redaktionen machten sie Luftsprünge. Die Telephone kamen ebensowenig zur Ruhe wie die Reporter. Und was man da alles erfuhr! Wie Mister Brookers Jugend in den schmutzigen Gassen von Manhattan verlief, wie seine einzigen Freunde die Matrosen waren, die auf ihren rauchenden Barkassen den Hudsonriver auf und ab fuhren. Wie er sie darum liebe, die armen Leute von Manhattan, Brooklyn, Bronx und Richmond, denen er also hiermit die Universität schenke. Man erfuhr aber auch, welches Organisationstalent diesem Brooker eigen war, der es vor einem Jahr zustandegebracht hatte, die gesamte Kohlenversorgung der Union in einer Hand zu vereinigen, und der nun darangehe, auch Südamerikas Kohlenmarkt zu erschließen. Man konstatierte mit Genugtuung, daß es Herrn Brooker und der Coal Company absolut kein Opfer bedeutet habe. Herr Brooker versicherte den Reportern immer wieder, daß die Coal Company gute Geschäfte mache, füglich solches ertragen könne, und der edle Zweck, bitte, nicht zu vergessen. Man möge darum um Gotteswillen doch nicht zuviel Aufsehens davon machen.

Es freute einen in der Tat, in den großen Kinos dieses bescheidenen Mannes Bild zu sehen. Beim Scheerstuhl. Im Kreise der Familie. Mit Bergarbeitern. Im Bildfunk war es nur selbstverständlich. Die „Internationale Nachrichten" in Hollywood hatte ihren Mann ebenfalls angewiesen.

Der Verband der Universitätsprofessoren schickte eine Erklärung an die Presse. Im Namen der Wissenschaft dem Mehrer des Geistes, dem Wohltäter des Vaterlandes. Sie erschien tags darauf in 677 Zeitungen der Union. Der Vorstand der Jugendkulturverbände erließ eine Adresse: „Jonas Brooker, der Vater der Jugend, empfange den Jubelgruß aus Millionen begeisterten Herzen, die ihm Dank sagen..." Und als die Mittagsausgabe des „Herald" eine Äußerung Mister Brookers wiedergab, laut welcher die neue Universität selbstverständlich auch eine theologische Fakultät besitzen würde, da trat endlich auch das Kommando der Heilsarmee auf den Plan und verkündete, daß demnächst Mister Brooker zu Ehren ein großer Aufmarsch in Boston stattfinden würde.

Ausschüsse begannen zu arbeiten. Männer der Wissenschaft begannen Gutachten abzugeben. Alles war in den Zeitungen zu lesen. Ein neuer Bau sollte aufgeführt werden. Man brachte Bilder. Alles modernst, großartig. Die Coal Company wird die Universität dauernd umsonst heizen, schrieben die Zeitungen. Und in der Tat, es war so. Brookers und der Coal Company Gebefreude schien kein Ende zu nehmen, sie schienen in dem edlen Vorhaben aufgehen zu wollen.

Eine Bibliothek wird sie haben, die größte... Häuser für die Studenten, modernst, Kaltwasser, Warmwasser, Turnhallen, Rasenplätze, Bad. Nein, einfach großartig.

Es war doch nur selbstverständlich, daß die Versammlung der Stadtverordneten von Neuyork beschloß, dem edlen Brooker das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Es war doch nur eine kleine, ganz kleine Entgeltung.

In diesen Tagen war es nicht angenehm, Mister Brookers Sekretär zu sein. Unaufhörlich surrte das Telephon, trafen Telegramme ein, fragten die Zeitungen an, kamen Abordnungen und Herren von den Staatssekretariaten, Architekten und Baumeister, die Pläne einreichten und empfohlen sein wollten. Es war schwer und der junge Mann, der das alles zu erledigen hatte, schwitzte, schwitzte wie ein Bergarbeiter draußen in Rhode Island und Massachusetts.

Mister Brown, der Sekretär, rückte aufgeregt die Hornbrille zurecht und las nochmals: „Wir Männer von Massachusetts und Rhode Island, die wir das ganze Jahr nicht die Sonne sehen und unsere Gesundheit an die Coal Company verkaufen, laden Mister Brooker ein, herzukommen und das Elend unserer Familien zu sehen. Wir werden dafür Sorge tragen, daß Mister Brooker von unseren Kindern, die nichts als Lumpen am Leibe tragen, festlich begrüßt wird und ihm Blumen vor die Füße gestreut werden, damit sie nicht in den Kohlenstaub treten müssen, den wir stündlich einatmen. Mister Brooker wird von unseren Weibern sodann vernehmen können, was sie über die zehn Millionen Dollar sagen, die für diese Universität da sind, die aber fehlten, als wir zwei Dollar für Mann und Woche verlangten..."

Wozu weiterlesen?

Mister Brown warf das Schreiben erbittert beiseite. Soll man ihm so was überhaupt zeigen? Auf jeden Fall durften die Zeitungen nicht... Gott behüte. Er schwitzte mehr. Ein Gedanke durchfuhr ihn. Am Ende hat die Arbeiterpresse...? Er wühlte aufgeregt unter den Zeitungen. Da... Die Zeilen tanzten vor seinen Augen.

Es ist eine Schande für den Staat — Entgelt für die Tränengasbomben und Maschinengewehrkugeln, die den Streik der Bergarbeiterkameraden von Rhode Island und Massachusetts niederschlugen — gestohlen aus den Taschen der armen Leute von Massachusetts und...

Pfui! Der Sekretär schwitzte erbärmlich.

Da öffneten sich die Türflügel des Chefzimmers weit und heraus trat Mister Brooker. Sichtlich gut ausgeschlafen, mit dem üblichen Lächeln im Gesicht.

„Guten Morgen, Mister Brooker."

„Guten Morgen."

„Was gibts Neues?"

„Hier?"

Herrn Brookers Mienen wurden allmählich düster. Seine Finger zitterten leicht. Der Sekretär wurde abwechselnd blaß und rot.

„Herr Brown, ich sehe, Sie sind aufgeregt", sagte Herr Brooker.

„Ja", keuchte der Sekretär und seine Augen begannen zu flackern.

„Sie sind ein Kind", meinte Brooker und lächelte wieder. „Telephonieren Sie lieber mal Herrn Grace. Er soll herüberkommen." Dabei hielt er dem Sekretär eine Nummer des „Industrieanzeigers" unter die Nase.

Mister Brown ahnte was, atmete erleichtert auf und telephonierte. Bald darauf stürzte Grace, der Reklamechef, in das Chefzimmer.

„Da, Mister Grace."

Der „Industrieanzeiger" schrieb: Wohl infolge der großartigen Spende, die Mister Brooker der Stadt Neuyork geleistet hat, wendete sich das allgemeine Interesse den Papieren der American Coal Company in erhöhtem Maße zu. Wiewohl Mister Brooker mit seiner Spende bloß einen Akt öffentlichen Gemeinsinns setzen wollte, hat die Wirtschaft doch in der Tatsache, daß die Coal Company so große Geldmittel zu entbehren vermag, den Beweis dafür erblickt, daß die Coal Company in der letzten Zeit riesige Reserven zurückgelegt haben muß, die den tatsächlichen Wert ihrer Papiere weit übersteigen. Zu Mittag notierten die Aktien der Coal Company mit 640, also um 20 vH höher als am Tage vorher.

„Nun, Mister Grace?"

Der Reklamechef fletschte die Zähne zu einem breiten Grinsen. „Das Geld ist reichlich eingebracht", meinte er.

„Es war eine glänzende Idee von Ihnen." Mister Brookers Hand legte sich wohlwollend auf seine Schulter.

Draußen hatte das Telephon geläutet.

Der Sekretär stürzte herein.

„Mister Brooker," keuchte er außer Atem, „das Rektorat der Universität von Washington hat angerufen. Sie werden Ehrendoktor der Universität von Washington!"

(Aus der Wiener Arbeiter-Zeitung)

*

Für die Leidtragenden der Zeitschriften-Versicherung

Wir haben wiederholt Klagen von Lesern veröffentlicht, die eine Zeitschriften-Versicherung eingegangen waren. Bei näherer Prüfung der Bedingungen entdeckten sie, welche Bewandtnis es mit dieser Art von Versicherung hat. Und wenn sie darauf die Zahlungen einstellen wollten, bestanden die Versicherungen auf den Schein mit der Unterschrift. Die Folge war eine Klageandrohung und ein Prozeß, der, wie immer er auch ausging, für den Versicherten mit Scherereien und Kosten verknüpft war.

Die Klagen über die Zeitschriften-Versicherung reißen bei uns und anderen Gewerkschaftsblättern nicht ab. Es ist daher zu begrüßen, daß die Volksfürsorge, die gewerkschaftliche Versicherungsgesellschaft, eine Schrift „Gegen die Verbindung von Verlagsgeschäft und Versicherung" herausgegeben hat, worin jeder nützliche Aufklärung findet. In einem Anhang ist eine Reihe von Prozessen mit Urteilen in Sachen der Zeitschriften-Versicherung angeführt. Diese Schrift, die wir dringend empfehlen möchten, kann von der Volksfürsorge, Hamburg 5, bezogen werden.

*

Glänzende Anpreisung

Geschäftsreisender: „Ich kann Ihnen die Versicherung geben, als ich vor einem Jahre zum ersten Male abends eine Dosis meines Verjüngungselixirs nahm und am nächsten Morgen erwachte, da sagte ich zu meiner Frau: „Mutter, pack mir bitte meinen Schulranzen!"

*

Berliner Tempo. Zwei Velofahrer rennen in Berlin aufeinander. Der eine ist schuld. Der andere drückt sein Rad zurecht, sitzt auf und ruft im Wegfahren: „Du Esel, hau' dir selber ein paar Ohrfeigen runter, ick hab' keine Zeit für dich Idioten!"

Sozialpolitik

Betriebswissenschaft?

Zeitstudienräte nennt man sie,
Die Herren mit zerhaunen Backen.
Und der gilt als ein Hauptgenie,
Der es versteht, am Preis zu zwacken.
Mit Stoppuhr und mit Schieblineal
Sitzt so ein Mensch am grünen Tische
Und müht sich, daß er doch einmal
Des Zirkels Quadratur erwische.
Was er bis jetzt dran ausgeheckt
War nur ein schinden der Akkorde.
Wenn auch der andre dran verreckt,
Was scheert ihn das bei solchem Morde.
Für ihn sind alle Menschen Plebs,
Die unter ihm ihr Brot erwerben.
Wird einer alt, so hat den Krebs
Er bei dem Herrn und muß dran sterben.
Die Schnauze hoch, die Mienen kalt,
So schnappen sie nach den Sekunden.
Wie lang wird's dauern, dann sind bald
In tausendstel geteilt die Stunden.

•

Doch sorge man, und nicht zu spät,
Bei Zeit für Nervenheilanstalten,
Weil sonsten die Nervosität
Die Wirtschaft läßt zu früh erkalten.
Einstweilen heißts: Halleluja,
Wir machen in Zeitstudia!

Hemma Griff.

Arbeitsamt und Berufsumschulung

Ein beträchtlicher Teil der arbeitenden Bevölkerung wurde durch den Krieg und die außerordentlich krisenhafte Nachkriegszeit seines seitherigen Berufes entwurzelt. Wenigen gelang es, sich beruflich umzuschulen. Auch lange Arbeitslosigkeit trägt zur Berufsentfremdung bei. Fortlaufend wird ein Teil Jüngerer durch schlechte Berufswahl — die gewöhnlich unter dem Gesichtspunkt des „Möglichst-bald-und-viel-verdienen-wollens" erfolgt und von Zufälligkeiten abhängig ist — zur Berufsumschulung gedrängt. Die aus den verschiedensten Gründen beruflich umsatteln wollen, sind durch die staatliche Arbeitslosenversicherung gezwungen, die öffentlichen Arbeitsämter zu benützen. Je weiter das staatliche Arbeitsmarktwesen um sich greift, um so geringer werden die Möglichkeiten, anderweitig Arbeit zu finden.

Um allen Mißständen zu begegnen, muß der Benützungszwang für alle Arbeitsuchenden und auch für alle Arbeit„geber" gefordert werden. Für Arbeitnehmer besteht heute schon der Vermittlungszwang durch das öffentliche Arbeitsamt. Dem Unternehmer aber steht es frei, eine von ihm festgesetzte Anzahl bestimmter Arbeitskräfte vom Arbeitsamt nach Bedarf anzufordern und unter den Zugewiesenen zu wählen oder überhaupt zu verzichten, wenn ihm die zugewiesenen Arbeitskräfte nicht geeignet erscheinen. Der Arbeitsuchende hingegen ist ausschließlich auf die Vermittlung durch das Arbeitsamt angewiesen. Er hat selten die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arbeitsstellen seinen Berufsinteressen entsprechend zu wählen.

Hier besteht nun für jene, die sich beruflich umschulen oder auch fortbilden wollen, ein unerträglicher Zwang. Denn der Arbeitsuchende wird auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend vermittelt. Sein Beruf wird ihm vom Arbeitsamt für die Vermittlung genau abgegrenzt ohne Rücksicht auf das Verlangen des Einzelnen. Die vermittelten Arbeitsstellen abzulehnen ist selten möglich, da sofortiger Unterstützungsentzug droht. Vom Arbeitsuchenden aus gesehen, geschieht hier in beruflicher Hinsicht oftmals eine Arbeitsvermittlung, sondern eine zwangsmäßige Zuweisung, gegen welche sich der Einzelne vergebens sträubt. Es bestehen bei der Vermittlungspraxis nur recht geringe Rücksichten auf Berufsumschulung, -ausbildung oder Berufswünsche und -ziele.

Die starke berufliche Gliederung innerhalb der einzelnen Vermittlungsabteilungen des modernen Arbeitsamtes wirkt sich nachteilig für die Arbeitsuchenden aus. Hinzu kommt, daß zu starre Vermittlungsbestimmungen für die betreffenden Angestellten des Arbeitsamtes bestehen. Eine bürokratische Handhabung verschlimmert die Sache.

Die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes ist oft allzu sehr auf das Verlangen der Arbeitgeber zugeschnitten. Darunter müssen die Arbeitsuchenden leiden. Am stärksten trifft dies den, der sich beruflich umschulen will. Er kann wohl allenfalls als Straßenbahnschaffner, Land- oder Kohlenarbeiter Arbeit vermittelt erhalten, aber sonst in andere Erwerbszweige hinüberzuwechseln, berufsfremde Arbeitsstellen durch das Arbeitsamt zu erlangen, findet große Schwierigkeiten. Der Weg zu anderen als den bisher getriebenen Erwerbstätigkeiten und Berufen ist erschwert. Da der Einzelne innerhalb der Vermittlungsabteilung genau beruflich eingeschachtelt, wenn nicht gar abgekapselt wird, so ist es auch schwer, selbst berufsverwandte Tätigkeit vermittelt zu bekommen. Das wirkt sich besonders nachteilig für die jüngeren gelernten Arbeiter aus, welche sich dringend umfassender beruflich ausbilden müssen.

Wir brauchen den beruflich vielseitigen Menschen, denn der Beruf ist durch unsere kapitalistische Wirtschaft zum bloßen Erwerb entartet und wird selten aus innerer Befähigung, Neigung und Idealismus ausgeübt. Außerdem erfordert unsere Technik und Wirtschaft — im Gegensatz zur Spezialisierung — eine Vielseitigkeit im Erwerbsleben. Man denke nur an das schnelle Aufblühen neuer Industriezweige (Radio) und an das Verschwinden anderer. Der spezialisierte Berufsarbeiter — eine wirtschaftliche, durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung erzwungene Notwendigkeit — muß also anpassungsfähig bleiben. Das sollte die Vermittlung der Arbeitsämter mit ermöglichen.

Die kleineren Arbeitsämter bieten in dieser Hinsicht den Arbeitsuchenden entschieden Vorteile. Hier sind aus verschiedenen Gründen eher Möglichkeiten vorhanden, leichter in andere Berufe hinüberzuwechseln. Sie dürften auch nicht so sehr der Gefahr einer Bürokratisierung unterliegen, die sich nachteilig auswirkt.

Es wird Aufgabe unserer Vertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter sein, dahingehend zu arbeiten, daß das Hinübergleiten zum mindesten in verwandte Berufe erleichtert wird und daß bei der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter stärker die Berufswünsche der Arbeitsuchenden berücksichtigt werden. Zunächst wird es erforderlich sein, die starre und zu stark durchgeführte berufliche Gliederung und die ihr entsprechende Vermittlung der großen Arbeitsämter zu prüfen und in unserm Sinne zu verändern.

Wilm Seyn, Dresden.

Sind die Sachleistungen der Krankenversicherung wichtiger als Barleistungen?

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als Grundlohn gilt der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts. Hierbei ist der Arbeitsverdienst bis zum Betrage von 10 Reichsmark für den Kalendertag zu berücksichtigen. Soweit der Arbeitsverdienst diesen Betrag übersteigt, bleibt er außer Ansatz. Für die Berechnung ist die Woche zu sieben, der Monat zu dreißig Tagen anzusetzen.

Die baren Leistungen, welche die Kassen den Versicherten zu gewähren haben, stufen sich also nach dem Arbeitsentgelt ab. Der jeweilige Betrag, der hiernach als Maßstab dient, wird in der Reichsversicherungsordnung kurzweg der „Grundlohn" genannt.

Die Kassensatzung kann das Krankengeld bis auf drei Viertel des Grundlohns erhöhen. Das Krankengeld kann für Verheiratete und Ledige sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abgestuft werden, die der Versicherte bisher (bis zum Eintritt des Versicherungsfalles) von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat. Die Satzung kann das Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zubilligen bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bei allen Krankheiten.

Diese Kannbestimmungen der RVO sollen es den Kassen ermöglichen, den arbeitsunfähig erkrankten Versicherten den Verdienstausfall nach Möglichkeit zu ersetzen. Diese Möglichkeit ist auch gegen den Willen der Unternehmer gegeben, indem der Kassenausschuß durch Mehrheitsbeschluß gemäß § 388 der RVO die Beiträge auf 7½ vH des Grundlohns festsetzen kann, ohne daß die Unternehmergruppe zustimmt.

Wie schon oben betont, kann die Satzung mit Zustimmung des OVA das Krankengeld bis zur Höhe von drei Viertel des Grundlohns abstufen. Diese Satzungsbestimmung bedarf, wie alle anderen Bestimmungen über Kassenleistungen, ebenfalls nicht der Zustimmung des oder der Unternehmer. Also kann der Kassenausschuß gemäß § 205 b der RVO auch den Familienangehörigen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen und kleiner Heilmittel gewähren.

Seit einiger Zeit wird nun von gewisser Seite immer wieder versucht, auf die Versichertenvertreter in dem Sinne einzuwirken, daß die sogenannten Sachleistungen, wie ärztliche Behandlung, Versorgung mit Heilmitteln u. dergl. wichtiger seien als die Barleistungen, wie Krankengeld und Hausgeld. Diesen Standpunkt dürfen sich die Versicherten nicht zu eigen machen. Denn wenn die geldlichen Leistungen der Krankenkassen — wie es jene „Reformer" wünschen — auf das gesetzliche Maß herabgemindert werden, so würde das nicht zu einer Minderung, sondern weit mehr zu einer Steigerung der Ausgaben führen. Es ist doch einleuchtend, daß sich dann vielfach die Versicherten infolge der unzulänglichen Barbezüge, in den meisten Fällen ihr Leiden selbst verschlimmern, indem sie sich zu spät krank melden. Aber auch in den Fällen rechtzeitiger Arbeitsunterbrechung würde die Sorge um den Unterhalt seiner Familie geradezu ungünstig auf die Wiederherstellung des Versicherten einwirken.

Statt einer allgemeinen Minderung der Barleistungen sollten diese ganz allgemein auf das höchstzulässige Maß gesteigert werden. Die Krankenunterstützung darf nicht zur Armenunterstützung herabgewürdigt werden, die im Bedarfsfalle dem Versicherten nur das zum Leben unumgänglich Notwendige gewährt. Dies gilt auch insbesondere für Ledige und Verheiratete ohne Kinder. Diese müssen ohnehin einen nicht geringen Teil der Beiträge aufbringen, ohne an den Bar(Mehr-)leistungen entsprechenden Anteil zu haben.

Die Arbeitskraft der Versicherten ist eine der unerläßlichen Grundlagen der Wirtschaft. Aus diesem Grunde muß für die Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitskraft das Notwendige aufgewandt werden. Darum dürfen sich unsere Vertreter in den Kassen nicht durch das Geschrei der Unternehmer über die „unerträglichen sozialen Lasten" beirren lassen. Auch sind die Versicherten immer wieder aufzuklären über die Bedeutung der Kassenleistungen, insbesondere der Barleistungen. Es muß ihnen Verständnis dafür beigebracht werden, daß sie in gesunden Tagen die Beiträge zahlen müssen, die es ermöglichen, daß ihnen während der Dauer einer Krankheit die Barleistungen gewährt werden, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und der Fernhaltung von Not in der Familie erforderlich sind.

Wenn schon gespart werden soll, dann auf andere Weise. Hierzu gehört vor allem, daß die Versicherten darüber aufgeklärt werden, daß nicht der Arzt der beste ist, der der lateinischen Küche am meisten zu verdienen gibt. Weiter ist eine Beschränkung der Arztzahl auf die Richtzahl anzustreben sowie der Abschluß angemessener Verträge mit Krankenhäusern, Apothekern und sonstigen Lieferanten.

E—s.

Ungekürzte Invalidenrente neben Unfallwitwenrente

Die Witwe eines versicherten Arbeiters, der an den Folgen eines Betriebsunfalls verstorben oder dessen Tod auf Unfallfolgen zurückzuführen ist, erhält Witwenrente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen bis zu ihrer Wiederverheiratung oder ihrem Tode. Diese Rente erhöht sich auf zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, wenn die Witwe durch ärztliches Zeugnis nachweisen kann, daß sie durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat. Die Erhöhung wird nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat (§ 588 RVO). Der Vollständigkeit halber sei noch daran erinnert, daß die Renten der Unfallhinterbliebenen (Witwe und Kinder) zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen, sonst werden die Renten gekürzt; gleichgültig, ob eine Witwe mit drei oder zehn Kindern den Gatten, Vater und Ernährer betrauert. Es ist also von vornherein dafür gesorgt, daß die Unfallhinterbliebenen nach dem Tode ihres Ernährers nicht zu üppig werden.

Solche Bezüge reichen natürlich zum Leben bei weitem nicht aus, nicht bei alleinstehenden wie auch bei kinderreichen Familien. Die Witwe und Mutter muß arbeiten und dann natürlich auch Invalidenmarken kleben. In vielen Fällen ist sie schon zu Lebzeiten des Mannes einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgegangen; sie kann also, wenn sie nicht mehr imstande ist, das gesetzliche Mindestdrittel zu verdienen oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres, Anspruch auf Invalidenrente erheben. Diese wird ihr gewährt, jedoch gekürzt.

Die Landesversicherungsanstalten, Sonderanstalten und Träger der Invalidenversicherung berufen sich nämlich auf die Ruhensvorschriften der §§ 1311 bis 1311 b der Reichsversicherungsordnung. Diese Ruhensvorschriften sind durch Gesetz vom 25. Juni 1926 festgelegt und seit dem 1. Juli 1926 in Kraft. Im Rahmen unserer Abhandlung geht uns vor allem der § 1311 a an. Hier heißt es:

„Neben reichsgesetzlichen Unfallrenten ruht die Invalidenrente, soweit die Gesamtbezüge den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat."

Die Landesversicherungsanstalten haben sich auf diese Vorschriften berufen und die Rente auch dann gekürzt, wenn die Unfallwitwen Invalidenrente aus selbsterworbenen Rechten beziehen. Das Reichsversicherungsamt aber hat in einer Entscheidung vom 19. Januar 1928 folgendes festgelegt:

„Der Bezug einer Unfallhinterbliebenenrente ist ohne Einfluß auf den Bezug der aus eigener Versicherung erworbenen Invalidenrente. Die Ruhensvorschrift des § 1311 a RVO findet daher in diesem Fall keine Anwendung (Revisionsentscheidung vom 19. Januar 1928, IIa 675/27)."

Am 6. November 1928 bestätigte das Reichsversicherungsamt erneut diesen Rechtsgrundsatz, vielleicht deshalb, weil die Landesversicherungsanstalten die Entscheidung vom 19. Januar 1928 nicht beachteten und sich weigerten, die Kürzungen einzustellen und die ergangenen Rentenbescheide nach der nun geltenden Rechtslage umzurechnen oder zu ergänzen.

Alle zu Unrecht von Rentenkürzungen Betroffenen müssen sich unter Berufung auf die angezogenen Entscheidungen bei den Versicherungsträgern melden, damit die Kürzungen eingestellt und die zu Unrecht einbehaltenen Beträge zurückerstattet werden können.

Die beiden angezogenen Urteile sind im Jahre 1928 gefällt worden. Alle nach dem 1. Juli 1926 ergangenen Bescheide, die das Ruhen des Rententeils anordneten, sind rechtskräftig geworden. Was soll nun in diesen Fällen geschehen? Ein Wiederaufnahmeverfahren kann gesetzlich nicht gestützt werden, auch nicht durch später gefällte Entscheidungen. Aber warum soll in diesen Fällen nicht gelten, was für sachlich begründete Unfallrentenansprüche gilt? Diese können nämlich nicht mit dem Einwand der Verjährung abgelehnt werden. Das Reichsversicherungsamt hat in einem Erlaß vom 28. September 1928 über Ablehnung von Ansprüchen aus der Unfallversicherung wegen Ablaufs der Anmeldefrist (§ 1546 RVO) folgendes verordnet:

„In den letzten Jahren sind mehrfach Fälle vorgekommen, in denen die Ablehnung von Ansprüchen aus der Unfallversicherung wegen Ablaufs der Anmeldefrist als Härte empfunden ist. Das RVA sieht sich deshalb veranlaßt, auf seinen in mehreren Rekursentscheidungen wie auch sonst des öfteren vertretenen Standpunkt hinzuweisen, daß die Vorschriften der §§. 1546 ff. RVO die BGn. vor unbegründeten Ansprüchen schützen, nicht aber ein Mittel sein sollten, die Verfolgung sachlich berechtigter Ansprüche zu erschweren.

Es wird dem Ansehen der BGn. förderlich sein, wenn sie in den Fällen, in denen der Anspruch selbst einwandfrei berechtigt ist oder in denen doch wenigstens eine Nachprüfung im Feststellungsverfahren geboten erscheint, den Einwand des Rentenverlustes infolge Zeitablaufs nicht erheben (Amtl. Nachr. des RVA. Nr. 10 v. 1928 S. 330 — 1¹ 4440—)."

Auf diesen Runderlaß und auf die oben angezogenen Entscheidungen müssen die Unfallwitwen Bezug nehmen, wenn sie bei den Landesversicherungsanstalten die Nachzahlung der zu Unrecht gekürzten Rentenbezüge und die Umrechnung der Invalidenrente nach der jetzigen geltenden Rechtslage beantragen. Denn was für die Unfallrentenbezieher gilt, muß billigerweise auch für die Invalidenrentner gelten, nämlich: sachlich begründete Invalidenrentenansprüche können nicht mit dem formellen Einwand der Verjährung abgelehnt werden.

Heinrich Hermann.

Wanderschein für Arbeitslose

Der § 169 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besagt, daß männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden kann, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und zur beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens zehn Wochen zu befristen. Der Inhaber eines Wanderscheines ist zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Wanderungsorten berechtigt. Der letzte Absatz des § 169 überläßt es dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers das Nähere zu bestimmen.

Zu diesem Abschnitt ist eine Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose erschienen, deren wichtigste Bestimmungen folgen sollen.

Der Kreis derjenigen Arbeitslosen, die einen Wanderschein beantragen können, wird durch die Verordnung wesentlich eingeschränkt. Der Wanderschein soll in der Regel nur an Arbeitslose im Alter von 18 bis 30 Jahren erteilt werden. Vor Erteilung eines Wanderscheines an Arbeitslose im Alter von 16 bis 18 Jahren ist das zuständige Jugendamt zu hören, ohne daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes an die Stellungnahme des Jugendamtes gebunden ist. An Arbeitslose über 30 Jahre soll der Wanderschein nur in Ausnahmefällen nach genauer Prüfung durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes erteilt werden. Voraussetzung zur Erlangung eines Wanderscheines ist der Bezug von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, und zwar soll der Wanderschein regelmäßig erst nach vierwöchigem Unterstützungsbezug ausgestellt werden. Diese Bestimmung ist getroffen, um vor Erteilung eines Wanderscheines erst alle Vermittlungsmöglichkeiten am Wohnort des Arbeitslosen zu erschöpfen. Erst wenn es nicht gelingt, dem Arbeitslosen am Wohnort eine Arbeitsstelle zu vermitteln, soll von dem Recht auf Erteilung eines Wanderscheines Gebrauch gemacht werden. Beträgt der restliche Unterstützungsanspruch des Arbeitslosen bei Stellung des Antrages weniger als sechs Wochen, so ist der Wanderschein zu versagen.

Der Wanderschein ist auf ein Wanderziel auszustellen. Als Wanderziel ist vom Arbeitsamt ein Bezirk festzusetzen, in dem sich für den Arbeitslosen die Möglichkeit zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung bietet. Das Wanderziel kann von den Vorsitzenden der Arbeitsämter in den Wanderungsorten abgeändert werden, wenn in einem andern Bezirk bessere Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Wanderschaft darf ohne wichtigen Grund nur bis zur Höchstdauer von drei Tagen durch Aufenthalt an demselben Ort unterbrochen werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Vorsitzende des für den betreffenden Ort zuständigen Arbeitsamtes.

Bezüglich der Arbeitsvermittlung unterliegt der wandernde Arbeitslose denselben Bestimmungen wie jeder andere Arbeitslose. Insbesondere darf er eine angebotene Arbeit nicht ablehnen, weil durch Übernahme der Arbeit die Erreichung des Wanderzieles in Frage gestellt ist.

Der Arbeitslose kann gemäß § 168 AVAVG beantragen, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich bei Ablauf der Frist, für die der Wanderschein ausgestellt ist, aufhält.

Fallen die Voraussetzungen zum Bezuge der Unterstützung fort, so ist der Wanderschein vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes des Wanderungsortes zu entziehen. Dasselbe hat zu geschehen, wenn der Wanderschein zu betrügerischen Zwecken mißbraucht oder auf andere Personen übertragen wird. Gegen die Entziehung findet das Spruchverfahren Anwendung.

G.

•

Ruwo-Preisausschreiben

Um verschiedenen Anfragen gerecht zu werden, sei darauf hingewiesen, daß das Ruwo-Preisausschreiben nicht von der Metallarbeiter-Zeitung oder vom Deutschen Metallarbeiter-Verband veranstaltet wurde, sondern vom Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthenerstr. 37. Anfragen Beteiligter müssen dorthin gerichtet werden. Ferner diene zur Kenntnis, daß nach Erkundigung bei obigem Verbande mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes Ende Juni gerechnet werden kann.

Verbandsleben

Der Fachausschuss der Gewerkschaftspresse

Die erste Zusammenkunft der Schriftleiter

k. Mit der deutschen Gewerkschaftspresse ist die letzten Jahre eine ebenso tiefgehende wie erfreuliche Wandlung vor sich gegangen. Sie ist technisch wie inhaltlich bedeutend verbessert worden. Beim Lesen mancher Gewerkschaftsblätter nimmt man mit Verwunderung wahr, daß sie zu einer außergewöhnlichen Vielseitigkeit gediehen sind. Zu dem wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Stoff fügen sich nun technische, tarifliche und arbeitsrechtliche Aufsätze; außerdem werden die internationalen Berufs- und Wirtschaftsfragen fortlaufend behandelt, und obendrein haben die meisten Blätter einen Unterhaltungsteil für Frau und Kinder zugelegt. Es ist, um es kurz zu sagen, aus dem gewerkschaftlichen Mitteilungsblatt von einst ein gewerkschaftliches Familienblatt geworden, in dem alle Glieder der Gewerkschafterfamilie anregenden und nützlichen Lesestoff finden. So findet der organisierte Mann in seiner Zeitung geistige Nahrung, seine Frau und Kinder nicht minder. Die ganze Familie wird, jedes Glied auf besondere Weise, zur Gewerkschaftsarbeit herangezogen, gefesselt und weitergebildet.

Welch gutes Ergebnis diese Ausgestaltung und Vervollkommnung zeitigt, braucht man den Lesern der Metallarbeiter-Zeitung nicht zu sagen: Die Zeitung wird ungeduldig erwartet, gründlicher gelesen, sorgfältig daheim abgegeben, damit Frau und Kinder sie ebenfalls lesen können.

Die gesteigerte Anteilnahme des Gewerkschafters und seiner Familie an der Gewerkschaftspresse kann schwerlich überschätzt werden. Die Gewerkschaftspresse geht Woche für Woche fünfmillionenfältig ins Reich. Unsere Metallarbeiter-Zeitung besonders kommt weit hinaus ins Land. Sie ist heute überall da zu finden, wo irgendein Metall geschmolzen oder getrennt, gestaucht oder gestreckt, gedreht oder gehobelt, gelötet oder genietet und aufgerichtet wird. Und wo wäre dies nicht der Fall?

Keine Presse kann von sich sagen, daß sie so weit in die hinterste Landecke und selbst in die kleinste Werkstatt hineindringt wie die Gewerkschaftspresse. Freilich hat auch keine Presse eine so hohe Aufgabe zu erfüllen wie sie. Denn sie ist die Ruferin der arbeitenden Menschen, der übergroßen Mehrzahl der Bevölkerung im Kampfe um mehr Brot und Freizeit, um mehr Rechte und Menschenwürde.

So bedeutend sich nun auch die Gewerkschaftspresse ihrer hohen Aufgabe entsprechend gebessert hat, so muß sie noch weiter ausgebaut und für ihre Zwecke noch viel wirksamer gemacht werden. Dieser Notwendigkeit ist sich niemand mehr bewußt als die Schriftleiter. Was sie bis jetzt für die Vervollkommnung ihrer Zeitungen taten, tat jeder für sich, geleitet dabei von den Erfordernissen seiner Berufskollegenschaft. Dies konnte naturgemäß nicht ohne Tasten und womöglich auch nicht ohne Fehlgriffe gehen. Es hätte vielleicht noch Zweckförderneres mit geringerer Mühe geschaffen werden können, wenn die Schriftleiter die Beweggründe ihres Tuns und ihre Erfahrung mit dem Getanen austauschen und voneinander hätten lernen können. Mehr noch. Mancher Anschlag gegen die Arbeiterschaft hätte nachdrücklicher abgewehrt werden können, wenn die Schriftleiter sich gegenseitig hätten unterrichten können und einheitlicher vorgegangen wären. An dieser Verständigung wie an jenem Meinungsaustausch gebrach es zuweilen, weil die Schriftleiter miteinander unverbunden waren. Das Fehlen einer Verbindung wurde denn auch von den Schriftleitern, die sich ihrer Verantwortung den Mitgliedern wie der Öffentlichkeit gegenüber wohl bewußt waren, oft genug beklagt. Auf dem Gewerkschaftskongreß von Hamburg wurde abermals ein Versuch zu einer Verbindung gemacht, der dann von einigen Schriftleitern weiter verfolgt wurde. Es gelang auch, den Vorsitzenden des ADGB, den Genossen Leipart dafür zu gewinnen. Das Ergebnis war ein Satzungsentwurf für einen Fachausschuß der Gewerkschaftspresse. Die nächste Sitzung des Bundesausschusses (vom 26. März) stimmte dem Entwurf einstimmig zu, wodurch die Gewerkschaftspresse eine regelrechte Verbindung, einen Fachausschuß bekommen haben, dem die Schriftleiter aller Blätter der dem ADGB angehörenden Verbände angehören.

Der Vorstand des Fachausschusses griff gleich wacker in die Saiten. Er berief auf den 15. Mai eine Sitzung aller gewerkschaftlichen Schriftleiter nach Berlin ein. Von den insgesamt 87 waren 57 erschienen. Die Sitzung hatte sich aus einigen Vorfragen für das Wirken des Fachausschusses mit ein paar der nächstliegenden Fragen zu beschäftigen. Zuerst mit dem weiteren Ausbau der Gewerkschaftspresse. Es handelte sich zuvörderst darum, sich gegenseitig darüber zu unterrichten, aus welchen Gründen die typischsten der Blätter inhaltlich wie technisch so und nicht anders gestaltet worden waren. Jedem Kenner der Gewerkschaftspresse fällt ihre prächtige Mannigfaltigkeit auf. Eine — wohl zu erhaltende — Mannigfaltigkeit, die der Überlieferung der Verbände sowie der beruflichen wie geistigen Eigenart der Mitgliedschaft entspringt. Um die Frage der Eigenart der Zeitung zu klären, waren vier Redner bestellt worden, von denen jeder eine nach Aufmachung, Technik und Inhalt besondere Gruppe von Gewerkschaftszeitungen vertrat, nämlich der Kollege Schäffer vom Buchdrucker-Korrespondent, Kollege Siebold vom Steinarbeiter, Kollege Dressel vom Textilarbeiter und Kollege Sauer von der Metallarbeiter-Zeitung. Die Vorträge offenbarten, daß jede der vier Zeitungsarten der Sonderheit des Berufes sowie des geistigen Standes und der Vielgestaltigkeit der Berufsgruppen in der Mitgliedschaft angepaßt ist. Diese Anpassung des Blattes an die Sonderheit der Menschen, die es gewinnen, bilden, vertreten will, wurde von den Rednern, ganz mit Recht, als die oberste Vorbedingung des Erfolges betont. Auf die Einzelheiten der Vorträge wie der sich anschließenden Aussprache hier einzugehen, verbietet der Raum. Möge es genügen, mitzuteilen, daß die Erörterung eine Fülle von praktischen Hinweisen und Erfahrungen brachte, die, woran nicht zu zweifeln ist, von den Schriftleitern gesammelt verwertet werden.

Es sprach dann der Genosse Spliedt vom ADGB über Reichshaushalt und Sozialversicherung, das den Zweck hatte, die Aufmerksamkeit der Schriftleiter auf einen sehr wichtig gewordenen Fragenkreis zu lenken. Sodann sprach Genosse Dr. Landsberg über Presse- und Urheberrecht, also über einen der wichtigsten Gegenstände des Schriftleiterberufes. Zwar sind die Schriftleiter über den Kern des Verlags- und Pressegesetzes unterrichtet. Wie alle menschlichen Dinge, so unterliegen auch die Gesetze, jedenfalls ihre Auslegung und Anwendung, einem ständigen Wandel. Da nun aber kaum einer der gewerkschaftlichen Schriftleiter für sich den Achtstundentag schon errungen hat, fehlte es ihnen an Zeit, die einschläglichen Gerichtsentscheidungen ständig zu verfolgen. So kam der Vortrag Landsbergs, der aus dem Borne seiner Erfahrung als Rechtsanwalt schöpfen konnte, trefflich zupaß. Was hier die Schriftleiter lernten, ist geeignet, ihnen viel Schererei und ihren Verbänden manche Geldausgabe zu ersparen.

Alles in allem, die erste Zusammenkunft der Schriftleiter war ein Erfolg. Er wird der Gewerkschaftspresse und denen, für die sie wirkt, wohl zustatten kommen.

957 412 Mitglieder

Mitgliederzunahme trotz Beitragserhöhung und starker Arbeitslosigkeit!

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband zählte am Schlusse des ersten Vierteljahres 1929 957 412 Mitglieder. Das ist im verflossenen Vierteljahr ein Mehr von 13 102. Diese Zunahme kommt uns klein und bescheiden vor, weil wir gewöhnt sind, mit anderen Zahlen zu rechnen. Gewiß wird auch dieser Erfolg manchen Funktionär etwas enttäuschen. Bei der Wertung dieser Zahl, dieser Zunahme müssen die Umstände gewertet werden, unter welchen sie erreicht wurde.

Der Verband hatte zu Beginn des Jahres die größte Beitragserhöhung durchgeführt, die er je vorgenommen hat. Die Beitragserhöhung, die der Einführung der Invalidenunterstützung im Verband dient, fiel in eine Zeit schwerster Wirtschaftsflaute. Die Wirtschaftskrise, verschärft durch einen beispiellos strengen Winter, hatte eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit zur Folge. Berücksichtigt man bei der Wertung des Erfolges diese Umstände, dann kann er uns mit Freude und Stolz erfüllen. 13 000 Mitglieder mehr in einer ungewöhnlich ungünstigen Zeit — das zeugt von ungetrübtem Vertrauen der Metallarbeiter in ihre Organisation und ist ein Zeugnis für ihre unverminderte Werbekraft.

Daß nicht alle Bezirke gleichmäßig an diesem Erfolg beteiligt sind, bedarf keiner besonderen Erwägung. Die größte Zunahme ist in Berlin mit 3764 zu verzeichnen, dann folgt der Bezirk Dresden mit 3367 und der Bezirk Essen mit 3093. Die Zunahme der anderen Bezirke bewegt sich unter 1000.

Wann werden wir die Mitglieder-Million vollhaben?

Der kommunistische „Erfolg" bei den Betriebsrätewahlen

Auf Beschluß der Kommunistischen Partei sollten ihre Anhänger und Mitglieder bei den Betriebsrätewahlen überall besondere Vorschlagslisten denen der freien Gewerkschaften entgegenstellen. Mit Hilfe der Unorganisierten beabsichtigte die Kommunistische Partei auf diesem Wege den Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben zu schmälern oder gar zu brechen. Wie wenig ihr das gelungen ist, ist bekannt. Ihr Mißerfolg ergibt sich deutlich aus dem Ergebnis einer Erhebung, die der Vorstand unseres Verbandes über die Teilnahme und den Erfolg der KPD an den Betriebsrätewahlen in der Metallindustrie veranstaltet hat.

In den Bezirken Bielefeld, Breslau, Hannover, Königsberg und Stettin haben kommunistische Listen überhaupt nicht zur Wahl gestanden. In den übrigen Bezirken des Verbandes sind es von der ungeheuren Zahl von Betrieben ganze 55 Betriebe, wo der Einfluß der Kommunisten zur Aufstellung besonderer Listen reichte. Aber auch in diesen 55 Betrieben ist es ihnen nicht gelungen, ihre Absicht durchzusetzen, die freien Gewerkschaften einflußlos zu machen.

Während wir in 15 (von den 55) Betrieben mit 34 986 Wahlberechtigten über die Hälfte der Wahlberechtigten auf unsere Vorschlagsliste vereinigten, gelang dies den Kommunisten nur in 12 Betrieben mit 22 636 Wahlberechtigten. Von den insgesamt 160 699 gültigen Stimmen erhielten die freien Gewerkschaften 46,95 vH, während es die Kommunisten nur auf 38,15 vH brachten. Der Rest verteilt sich auf die Christen, Hirsch-Dunckersche und Gelbe usw. Die freien Gewerkschaften (ADGB und Afabund) haben in den 55 Betrieben mit insgesamt 441 Vertretern in 29 Betriebsvertretungen die absolute Mehrheit, die Kommunisten mit ihren „organisierten Unorganisierten" nur 288 Vertreter erhalten. Zu wählen waren insgesamt 839. Davon entfallen 89 auf andere Gewerkschaften, während 21 gelb oder unorganisiert sind.

Der Reinfall der Kommunisten bei den Betriebsrätewahlen tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn man die Zahlen des Jahres 1928 zum Vergleich heranzieht. (Für 1929 ist die Gesamterhebung noch nicht abgeschlossen.) Die Verwaltungsstellen unseres Verbandes berichteten im Jahre 1928 über 11 569 Betriebe, in denen 35 602 Betriebsräte gewählt worden waren, davon 31 015 Arbeiter- und Angestelltenvertreter. Diese Vergleichszahlen beweisen die Einflußlosigkeit der KPD in der Metallindustrie und die Bedeutungslosigkeit ihres Vorgehens in der Betriebsrätebewegung. Die KPD vermag Splitter der deutschen Arbeiterbewegung an ihre Parolen fesseln, sie ist aber zu bedeutungslos, um die Gesamtbewegung irgendwie zu beeinflussen.

Gute Kunde vom Zimmerer-Verband

Vom 27. bis 31. Mai tagte in Kiel der Verbandstag der Zimmerer. In dem Vorstandsbericht wird mit Stolz auf die Entwicklung der Organisation hingewiesen. Der Mitgliederbestand ist von 86 150 Anfang 1926 auf 110 676 Ende 1928 oder um 28 vH gestiegen. Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes übersteigt somit den höchsten Stand der Inflationsjahre. Von den im Zimmerergewerbe Beschäftigten sind im Zimmererverband 80 vH organisiert. Das ist ein Organisationsverhältnis, wie es nur von wenigen Gewerkschaften erreicht wird. Von 21 163 ermittelten Lehrlingen sind 12 713 gleich 60 vH im Zimmererverband organisiert. Ein gleich günstiges Verhältnis beim Finanzwesen. Vom Jahre 1925 an konnte das Vermögen um rund 4,9 Millionen vermehrt und verachtfacht werden. Am Schlusse des Vorjahres war ein Vermögen von 5,6 Millionen oder je Mitglied 50 ℳ vorhanden. Auch der Redakteur des Verbandes, Kollege Sauer, konnte über einen guten Stand des Preßwesens berichten. Der Zimmerer erscheint wöchentlich acht Seiten stark in einer Auflage von 118 000. Eine besonders günstige Entwicklung hat der „Jung-Zimmermann" zu verzeichnen. Die Auflage beträgt zurzeit 19 000.

Der Verbandstag wandte sich sehr scharf gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge. Neben anderen Änderungen der Satzungen wurde die Einführung der Invalidenunterstützung mit großer Mehrheit beschlossen. Der Verbandstag setzte sich zu drei Viertel aus beruflich tätigen Mitgliedern zusammen. Davon waren 58 vH länger als 20 Jahre Mitglied. Die Anträge über die Errichtung von Industrieverbänden wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Sie hatten ihren Ursprung in der kommunistischen Gewerkschaftszentrale.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-A. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 16. Juni ist der **25. Wochenbeitrag** für die Zeit vom **16. bis 22. Juni 1929** fällig.

Öffentliche Aufforderung:

Der Dreher Walter Bergner, geb. am 9. August 1902 zu Essen, eingetreten am 14. September 1919 zu Essen, Mitgliedsbuch Nr. 3,569 657, wird hiermit aufgefordert, seine Adresse dem Vorstand mitzuteilen.

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Zuschriften ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt, der unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Beantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollten sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Carosseriearbeitern** aller Branchen nach **Basel St.**;
von **Elektromonteuren** nach **Hamburg** (Schwachstrom) **St.**;
von **Formern und Gießereiarbeitern** nach **Solingen** (Th. Dale & Towne früher Boge & Kasten);

V. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abstempeln zu lassen.

Reisen in die Schweiz

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die sich eine Schweizerreise leisten können und dabei das schöne Berner Oberland besuchen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Interlaken, Jungfraustr. 86, eine Verkaufsstelle der Genossenschaft der Holzschnitzler des Berner Oberlandes besteht. Diese Genossenschaft wurde von den schweizerischen Gewerkschaften gegründet. Die Holzschnitzler sind sehr schlecht bezahlte Heimarbeiter, trotzdem ein Teil von ihnen wahre Kunstwerke schafft, die bisher nur in den vielen Schaufenstern der Zwischenhändler, von denen die Holzschnitzler regelrecht ausgebeutet werden, zu sehen waren. Jeder organisierte Arbeiter, Angestellte oder Beamte, der sich ein schönes und preiswürdiges Andenken an seine Schweizerreise kaufen will, möge sich daher die vorgenannte Adresse merken. Wer dort kauft, trägt zur Beseitigung des Heimarbeiterelends in den Bergtälern bei und unterstützt die Arbeiterbewegung.

Ferienheim der Ortsverwaltung München

Wie die Ortsverwaltung in München mitteilt, hat sie das Alpenhotel Raintalerhof, Bahnhof Partenkirchen, als Ferienheim erworben. Von Partenkirchen führt ein 1½stündiger Waldweg zum Heim. Es liegt auf windgeschützter Hochalp 1000 Meter über dem Meer. Das Haus ist behaglich, mit elektrischem Licht und fließendem Wasser eingerichtet. Der Preis je Tag und Person ist für gute Kost und Zimmer 5,50 ℳ. Der Verbandsausweis ist dem Verwalter vorzulegen.

Sprachecke

Breitspurigkeit und Schwülstigkeit

Es gibt eine Menge Wörter, die überflüssig sind, aber im papierenen Deutsch und namentlich oder auch nur im Juristendeutsch ihr Unwesen treiben. Schuld daran ist teilweise der Gesetzgeber. Er spricht von einer erteilten Genehmigung, einer vorgängigen mündlichen Verhandlung, von zulässigen Rechtsmitteln, eröffneten Konkursen. In Schriftsätzen und Entscheidungen spukt der stattgefundene Termin, wie in den Zeitungen die stattgefundene Versammlung. (Daß diese Wortbildung auch noch falsch ist, kümmert den Schreiber nicht. Hat der Termin stattgefunden oder ist er stattgefunden?) Kann man einen Termin wahrnehmen, der etwa aufgehoben worden ist, oder eine Versammlung besuchen, die gar nicht stattgefunden hat? Der Jurist will möglichst deutlich sein, Mißverständnisse vermeiden, aber dieses Bestreben macht seine Schreibweise schwülstig und gerade deshalb unklar. Wenn er eine Sache noch so genau bezeichnet hat, so spricht er im weiteren Verlaufe doch immer von der fraglichen oder gar streitigen Sache, selbst wenn sie gar nicht streitig ist. Gern schiebt er auch das Wort „vorliegend" ein und gebraucht es auch noch falsch. „Davon kann vorliegend keine Rede sein." „Auf keinen Fall kann angenommen werden, daß das Gesetz vorliegend anwendbar sei." Er liebt das Hauptwort und haßt das Zeitwort. Das einfache Zeitwort scheint ihm die anstrengende Tätigkeit nicht genügend auszudrücken. Zwar schreitet er nicht zur Trinkung eines Schoppens, denn das macht keine besondere Mühe; aber er klagt nicht, wie der gewöhnliche Mann, sondern erhebt eine Klage, strengt einen Prozeß an, beschreitet den Rechtsweg. Ja, er läßt sogar das Urteil die Rechtskraft beschreiten. Es ist etwas Schönes um eine Bildersprache, nur muß man sich bei dem Bilde etwas denken können, und das Bild darf nie ein Zerrbild sein. Wie soll aber ein Urteil das Beschreiten der Rechtskraft fertig bringen? Und tritt es beim Beschreiten die Rechtskraft nicht mit Füßen?

A. K.

Streik bei der General Motors Co. in Kanada

In Nr. 22 der MZ brachten wir den Jahresabschluß der General Motors Corporation. Der goldige Glanz ihres Geschäftsgewinns findet eine teilweise Erklärung in dem folgenden Bericht über den Streik in der kanadischen Zweigfabrik dieses Riesenunternehmens. Obwohl die Beilegung des Streiks schon gemeldet wurde, glauben wir doch noch das Wesentliche des Berichts unseres Mitarbeiters zur Kenntnis unserer Leser bringen zu sollen.
Schriftleitung.

Detroit, anfangs Mai.

Die Automobilfabriken Nordamerikas zählen zu den „offenen Werkstätten", das heißt ihre Arbeiter sind nicht gewerkschaftlich organisiert. In der Theorie kümmern sich die Herren der „offenen Werkstatt" nicht darum, ob ihre Leute organisiert sind oder nicht, in der Praxis aber fliegt jeder Mann, sobald er in gewerkschaftlichem Geruche steht. Warum die Automobilbetriebe „offene Werkstätten" wurden und es heute noch sind, ist eine unerbauliche Geschichte und für den deutschen Gewerkschaftsmann eine schier unverständliche obendrein. Um sie verständlich zu machen, müßten zumindestens einige Seltsamkeiten des anglo-amerikanischen Tradeunionismus geschildert werden, was mehr Raum kosten würde, als der Rahmen dieses Berichtes birgt.

Kurz und gut, die Automobilindustrie ist unorganisiert. Vor ein paar Jahren hat zwar der Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, daß die in Frage kommenden Berufsverbände einen „big drine" oder einen großen Ansturm auf die Autobuden unternehmen sollen. Es hat auch tatsächlich nicht an schriftlicher und mündlicher Werbearbeit gefehlt, wohl aber an dem Erfolg, wovon man sich leicht überzeugen kann durch einen Vergleich der mehrjährigen Mitgliederzahlen der hier beteiligten Verbände. Die Ohren der allermeisten Automobilarbeiter sind nach wie vor taub für den Ruf des gewerkschaftlichen Werbers. Dazu haben allerdings die Direktionen der Werke ihren Teil beigetragen. Um den Arbeitern zu zeigen, daß sie die Gewerkschaft nicht brauchen und infolgedessen den Beitrag sparen können, streben die Werke, beileibe nicht alle danach, die Arbeitsbedingungen dem Durchschnitt der gewerkschaftlichen Forderungen anzugleichen. Darin hat sich besonders der Autokönig Ford hervorgetan. Er gewährte einen ziemlich hohen Einheitsmindestlohn, den Achtstundentag und schließlich auch die fünftägige Arbeitswoche. Dafür mußten die Arbeiter schuften, daß die Schwarte knackte. Wems nicht paßte, der konnte gehen — der nach allen Regeln Barnums ausgeschriene Sechs-Dollar-Mindestlohn für acht Stunden trug aus allen Weltecken mehr Leute vor die Fabriktore Fords, als er je gebrauchen konnte. Was einst die Reklame, besorgt heute die Arbeitslosigkeit, oder beide zusammen. Freilich muß zu der verhältnismäßig guten Bezahlung noch etwas Wohltäterei gefügt werden, soll der werksgemeinschaftliche Geist dem gewerkschaftlichen Drachengift gut standhalten. Doppelt genäht hält besser. Es werden darum Werkssparkassen mit hohem Zins, billige Wohnungen, Sportplätze, Unterhaltungen und dergleichen mehr angeboten .Das kostet natürlich Geld, viel Geld, aber es kommt ja reichlich ein durch die Arbeiter, die fleißigen, friedlichen und emsig sich gegenseitig antreibenden nichtorganisierten. Neben dem goldigen Profit haben die Fabrikherren noch die Freude, daß ihnen die Alleinherrschaft nicht von den bösen Gewerkschaften vergällt wird.

Um den Geschäftsgewinn zu erhöhen, gründen die Automobilfabrikanten gerne Zweigbetriebe jenseits der amerikanischen Grenze. Dort ersparen sie die zum Teil recht hohen Zölle für die Ausfuhr und dort brauchen sie auch nicht, sofern nur Ort und Belegschaft geschickt gewählt werden, die drohende Faust der Gewerkschaft zu fürchten, deren Anwesenheit ja allein schon zu hohem Lohn, kurzer Arbeitszeit und kostspieliger Wohltäterei zwingt. Dieser einfachen Erkenntnis folgend hat wie die anderen Werke so auch die General Motors Corporation bestimmt, in dem britischen Tochterstaat Kanada eine Zweigfabrik zu errichten, und zwar in Oshawa. Kanada bietet neben anderm den Vorzug, daß dort leichter Arbeitskräfte aus dem „zurückgebliebenen Europa" hereingeschafft werden können als in die Vereinigten Staaten, die eine gesetzlich sehr beschränkte Einwandererzahl und eine scharf wachende Einwanderungsbehörde haben. Von Kanada aus kann man auch mit Arbeitern, die im Auslande wohnen, so etwas wie einen Kontrakt abschließen, was von den Vereinigten Staaten gesetzlich verpönt ist, schwer bestraft wird und was dem Kontraktarbeiter die Deportation bringt.

Die recht einkömmlichen Vorzüge Kanadas weiß die dortige Zweigfabrik der General Motors Co. wohl zu nutzen. Sie schafft von Europa Arbeitskräfte herbei, die der Lohnverhältnisse wie der Sprache unkundig und daher willig, billig und abhängig sind. Solch unkundigen Leuten kann man auch einen Lohn versprechen, der im Auslande hoch scheint, in Kanada aber zu gering ist, und man kann den sprachfremden Leuten einen geringeren Lohn zahlen, als ihnen versprochen wurde, weil sie ja hilflos sind. Und wenn einer in die Gewerkschaft eintritt, wird er eben rücksichtslos entlassen und auf die schwarze Liste gesetzt. Er kann dann sehen, wie er, der daheim seine ganze Habe für die Überfahrt verkaufte, in der fremden Welt weiterkommt. Mit derartigen Leuten kann man auch die einheimischen, also sprachkundigen und nicht ganz hilflosen Leute bändigen. Man braucht die beiden Arten nur geschickt miteinander zu vermischen, dann lassen sie sich ganz nett gegeneinander ausspielen. Ein Stab von „stool pigeons" (Locktauben) wacht eifrig darüber, daß das liebliche Spiel der Corporation mit ihren Arbeitern nicht von bösen Schlingeln, die natürlich nur Bolschewisten sein können, gestört wird. Wie alles, so nimmt schließlich auch die Lammsgeduld oder die Kurzsichtigkeit der Proleten einmal ein Ende. Sie finden plötzlich heraus, daß sie, ganz gleich wie sie bezahlt, behandelt oder betitelt sind, doch alle nur zum Profitmachen benutzt werden und infolgedessen auch nur eine gemeinsame Sache zu vertreten haben. Eine solche Erkenntnis kam den Leuten der Zweigfabrik in Oshawa im vorigen Jahre und sie ist ihnen vor ein paar Wochen wiedergekommen. Von dem neuesten Fall sei nun kurz die Rede.

Eine allgemeine Mißstimmung war unter der Belegschaft entstanden durch schlechte Bezahlung, lange Schaffenszeit und unzureichende Arbeitspausen. Da die Belegschaft so gut wie nicht organisiert war, hatte sie gegen die schlechten Bedingungen weiter kein Mittel als den Abschied. Infolgedessen glich die Bude einem Taubenschlag. Die Mißstimmung wurde auf die Spitze getrieben durch Herbeischaffung von Werkzeugmachern aus Deutschland, durch das Ersetzen eines einheimischen Vorarbeiters durch einen erst kurz eingewanderten Dänen und durch ähnliches mehr. So kam es denn zum Streik. Die Streikenden, die viel unorganisiert und ohne Unterstützung sehr auf die öffentliche Sympathie angewiesen waren, versuchten ihre Sache der Öffentlichkeit durch die Zeitungen darzustellen. Sie mußten entdecken, daß die Zeitungen nicht wagen durften, etwas gegen die allmächtige Corporation zu drucken. Nun nahm sich der Amerikanische Maschinenbauer-Verband, dessen Tätigkeitsbereich sich ja auf Kanada erstreckt, der Streikenden an. Es wurde ein Stundenlohn von 85 Cents für Werkzeugmacher, 75 Cents für Maschinenschlosser anstelle der 75 und 50 Cents gefordert, außerdem der Achtstundentag und die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvertrag festzulegen. Einen Kollektivvertrag zugestehen, heißt das nicht eine Kollektivität der Arbeiter, ein gemeinsames Auftreten der Belegschaft anerkennen und gar die Bildung einer Gewerkschaft fördern? Natürlich heißt es das. Was Wunder, daß die General Motors Corporation Himmel und Hölle gegen die Streikenden in Bewegung setzt, und da der ober- und unterirdischen Macht bei diesem Lohnstreit nicht recht zu trauen ist, sind noch mehr Locktauben und Aufpasser in Trapp gebracht, um die Profitmacherei der millionenschweren Gesellschaft gegen die von ihr übervorteilten Arbeiter zu sichern.

Bemerkenswerter Erfolg der schweizerischen Metallarbeiter

P. B. Jetzt ist in der schweizerischen Metallindustrie eine Bewegung zum Abschluß gelangt, die auch an dieser Stelle Erwähnung verdient. Es handelt sich dabei, um es vorweg zu nehmen, um eine weitere Beschränkung der 52-Stundenwoche und um die Erweiterung der Ferien.

Die Bewegung wurde wochenlang geführt. Sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter hielten zäh an ihrem Standpunkt fest. Eine Zeitlang schien es, als ob ein für die schweizerischen Verhältnisse riesiger Streik nicht zu umgehen sei. Verlangt war ursprünglich vom Metallarbeiter-Verband ein Abkommen mit der Unternehmerschaft. Es sollte enthalten vermehrtes Mitspracherecht für die Arbeiter, Tariflöhne, Regelung der Stunden- und Akkordlöhne, die 48-Stundenwoche, Erweiterung der Ferien und ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten. Mehrmals geführte Verhandlungen zeigten, daß ein Abkommen mit dem Unternehmerverband schweizerischer Metall- und Maschinenindustrieller nicht möglich war. Obschon verschiedene dieser Unternehmer im Ausland Zweigbetriebe besitzen und dort mit der Arbeiterorganisation Abkommen und Verträge abschließen mußten, weigerten sie sich, dies auch in der Schweiz zu tun. Eine Konferenz gab dann den Unterhändlern der Arbeiterschaft die Vollmacht, sich auf einige Mindestforderungen zu beschränken. Die Mindestforderungen bestanden darin, daß die 52-Stundenwoche, wo sie beantragt würde, jeweils nur noch für 4 Wochen im Jahr Geltung haben sollte, und zwar mit einem Zuschlag von 25 vH (wie bei der Überzeit). Sodann wurden Ferien verlangt, die schon nach dem 1. Dienstjahr mit 2 Tagen beginnen und sich je nach den Dienstjahren steigern sollten bis zu 12 Tagen nach 15 Dienstjahren. Bisher begannen die Ferien nach 3 Dienstjahren mit 3 Tagen und sahen erst 12 Tage vor bei einer Dienstzeit von 25 Jahren.

Da weitere direkte Verhandlungen mit der Unternehmerschaft keine Aussicht auf Erfolg versprachen, rief nun der Metallarbeiter-Verband das im Fabrikgesetz vorgesehene Interkantonale Einigungsamt an. Dessen Bemühen mißlang. Es mußte deshalb die Einigungsstelle selber einen Einigungsvorschlag aufstellen. Er lautete in bezug auf die Ferien:

1. Es haben Anspruch auf bezahlte Ferien: Arbeiter mit mehr als 1 Dienstjahr 2 Tage, mit mehr als 2 Dienstjahren 3 Tage, mit mehr als 5 Dienstjahren 6 Tage, mit mehr als 10 Dienstjahren 9 Tage, mit mehr als 15 Dienstjahren 12 Tage.

Der Ferientag wird mit dem Lohnbetreffnis von 8 Arbeitsstunden entschädigt. Die Berechnung des Stundendurchschnitts erfolgt auf Grund der zuletzt abgeschlossenen halbjährlichen Lohnstatistik ...

2. Arbeitern, die im Alter von mehr als 30 Jahren in eine Firma eintreten, werden 3 Dienstjahre, während welcher sie unmittelbar vorher bei Verbandsfirmen beschäftigt waren, angerechnet. Im Eintrittsjahr werden die Ferien jedoch erst nach sechsmonatlicher Dienstleistung gewährt ...

In bezug auf die Arbeitszeit gab das Volkswirtschaftsdepartement die schriftliche Erklärung zu Händen der Parteien, daß die Gewährung der Bewilligung für die 52-Stundenwoche vom Departement nicht mehr leichthin gewährt werde, sondern daß in der Bewilligung vom nächsten Jahre an eine Einschränkung erfolgen müsse. Dieser Punkt ist einer der wichtigsten in der ganzen Bewegung, denn er gibt die Gewähr, daß wenn die Arbeiterschaft weiterhin auf dem Damm bleibt, die 52-Stundenwoche da, wo sie noch besteht, bald verschwinden wird und Bewilligungen an Firmen, wo sie bisher nicht bestanden, kaum zu erwarten sind. Diese Bewilligungen können nämlich nur auf Grund des Art. 41 des schweizerischen Fabrikgesetzes gewährt werden, wenn die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitszeit in Frage gestellt wäre. Heute ist die schweizerische Maschinenindustrie voll beschäftigt und gut mit Aufträgen versehen, so daß sogar Neubauten erstellt werden müssen. Es kann also von einer Notlage der Industrie nicht gesprochen werden und die Voraussetzungen des Art. 41 des Fabrikgesetzes sind nicht vorhanden. Daß dies beim Volkswirtschaftsdepartement nun endlich eingesehen wird, ist ein großer Erfolg in dieser Bewegung.

Die Einigungsstelle hat aber auch ihrerseits einschränkende Maßnahmen aufgestellt, indem sie im Einigungsvorschlag folgende Bedingungen für die verlängerte Arbeitszeit aufstellt:

Der bisher für die 49. bis 52. Arbeitsstunde bezahlte Zuschlag von 10 vH wird im Jahre 1929 für die ersten vier bewilligten Wochen auf 15 vH erhöht. Nach Ablauf der ersten vier Wochen beträgt der Zuschlag 20 vH, im Jahre 1930 und der Folgezeit beträgt der Zuschlag 20 vH. Für Überzeitnachtarbeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und für Sonntags- und Feiertagsarbeit (ausgenommen Schichtarbeit) wird ein Zuschlag von 50 vH entrichtet.

Dies die Ergebnisse der nun abgeschlossenen Bewegung. Der Einigungsvorschlag ist nach nochmaligen langwierigen Verhandlungen am 18. Mai endlich angenommen worden. Tausende von Arbeitern erhalten heute Ferien, wie sie in der Schweiz für andere Arbeitergruppen noch nicht vorhanden sind. Eine alte, berechtigte Forderung der Arbeiterschaft hat hier endlich vor einer amtlichen Stelle Anerkennung gefunden. Noch wertvoller für die Arbeiterschaft ist das Versprechen des Bundesrates, den gesetzlichen Bestimmungen Nachahmung zu verschaffen. Dabei ist immerhin festzustellen, daß schon allein durch den Widerstand der Arbeiterschaft in den Betrieben, wo die vorübergehende Bewilligung für die 52-Stundenwoche vorlag, die längere Arbeitszeit verhindert wurde. Es waren immer nur einzelne Betriebe und Abteilungen, die von der Bewilligung, 52 Stunden die Woche arbeiten zu dürfen, Gebrauch machen konnten. Im großen und ganzen wurde die 48-Stundenwoche hochgehalten. Daß künftighin noch weniger Durchlöcherungen stattfinden können, dafür sorgt der Einigungsvorschlag, dem die Metallarbeiterschaft auf der ganzen Linie Nachahmung verschaffen wird.

Der tschechische Verbandstag

J. B. Der tschechoslowakische Metallarbeiterverband hielt zu Pfingsten in Prag seinen Verbandstag ab. Zu den 170 satzungsmäßigen Teilnehmern gesellten sich die Abgesandten ausländischer Verbände. Vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes war Kollege Franz Metz-Stuttgart erschienen.

Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband in den Jahren 1926/1928 426 Lohnbewegungen durchführte, die Lohnaufbesserungen im Werte von 600 Millionen Kronen brachten. Die Entwicklung des Vertragswesens ist verhältnismäßig günstig. Es erfolgen immer mehr Abschlüsse. Der Verband ist in den Betriebsausschüssen gut vertreten. Die davon erfaßten Betriebe beschäftigen 126 827 Arbeiter mit 1445 Betriebsausschußmitgliedern, wovon auf den Metallarbeiterverband 822, die Kommunisten 266, die tschechischen Nationalsozialisten 231 und auf andere Organisationen 126 kamen.

Die Zahl der Mitglieder weist eine Steigerung auf. Sie betrug Ende 1928 63 672 gegen 60 520 im Jahre 1927. Weitaus der größte Teil der Mitglieder gehört den höchsten Beitragsklassen an, je 31 vH sind in der ersten und zweiten, 16 vH in der dritten Klasse. Das Verbandsvermögen ist von 1925 bis 1928 von 11½ auf 17½ Millionen Kronen gestiegen, es besteht zum größten Teil aus flüssigen Geldmitteln und Wertpapieren. Der Verband besitzt neun Häuser Die gesamten Einnahmen des Verbandes betrugen 1926 bis 1928 26,9 Millionen, die Ausgaben 22,6 Millionen Kronen. An Unterstützungen wurden 15,3 Millionen geleistet, wovon allein 9,5 Millionen auf die Arbeitslosenunterstützung und 2,2 Millionen auf die Streikunterstützung kamen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung des Verbandstages war die Regelung der Beiträge und Unterstützungen. Beide sind in Anbetracht der Geldentwertung (die tschechische Krone hat nur ein Sechstel ihres Vorkriegswertes) zu niedrig. Der Vorstand hatte den Ortsgruppen zwei Vorschläge unterbreitet, um die Frage schon vor dem Verbandstag zu regeln. Erfreulicherweise sprach sich die Mehrzahl der Mitglieder für die weitergehende Erhöhung aus, die dann auch mit allen gegen 13 Stimmen angenommen wurde. Danach werden die Beiträge 1., 2. und 3. Klasse vom 1. Juli d. J. an um 1 Krone erhöht, die der 3b-Klasse (für Hüttenarbeiter) sowie der 4. Klasse (für Frauen) um je 50 Heller. Sie betragen künftig 5, 4,50, 4, 2,50 und 1,50 Kronen. Dazu kommt eine Lehrlingsklasse mit 1 Krone Wochenbeitrag. Die Unterstützungen erfahren eine erhebliche Verbesserung. So wird die Arbeitslosenunterstützung von 12 auf 20 Wochen verlängert und gleichzeitig tritt eine Erhöhung der Sätze ein. Der Gesamtanspruch der Mitglieder, der bisher nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt 216 bis 590 Kronen betrug, steigt nun auf 540 bis 1200 Kronen jährlich; dazu kommt der Staatsbeitrag, der 150 vH der Organisationssätze beträgt. Die Streikunterstützung wird von 55 bis 110 Kronen, auf welche das Mitglied nach der Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich Anspruch hatte, auf 75 bis 140 Kronen erhöht. Eine beträchtliche Steigerung ergibt sich bei der Hinterbliebenenunterstützung, die bisher 90 bis 300 Kronen betrug und nun auf 200 bis 1000 Kronen erhöht wird.

Über die Taktik bei Lohnkämpfen und beim Abschluß von Kollektivverträgen berichtete Genosse Kadlec. Über die wirtschaftliche Entwicklung, die Rationalisierung und die Taktik der Gewerkschaften sprach Genosse Hampl. Zu seinen Ausführungen wurde eine Entschließung angenommen, worin sich der Kongreß gegen die hohen Schutzzölle verwahrt, die die gegenseitigen Handelsbeziehungen erschweren. Er fordert die Beseitigung aller Beschränkungen, die die freihändlerischen Beziehungen in der Weltwirtschaft hemmen. Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, daß alle Reparationsleistungen wesentlich herabgesetzt werden müssen, wenn nicht eine schwere Bedrohung des Gleichgewichts der Kräfte herbeigeführt und so die Gefahr des sozialen Dumpings heraufbeschworen werden soll. Zur Rationalisierung sagt die Entschließung, daß sich die Arbeiterschaft keineswegs gegen den technischen Fortschritt stelle, jedoch dürfe dieser nicht zu einer Ausbeutung der Kräfte des Arbeiters führen. Daher erscheine die Erhöhung der Reallöhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit unerläßlich.

Über die sozialpolitische Gesetzgebung sprach Genosse Belina. Die zu diesem Punkte angenommene Entschließung fordert in erster Reihe eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden täglich oder 42 Stunden wöchentlich, für die Hüttenwerke wird der Vierschichtenbetrieb, also die sechsstündige Arbeitszeit gefordert. Bis dieses Ziel erreicht ist, sollen die notwendigen Ersatzmannschaften angestellt werden, damit den Arbeitern entsprechende Ruhepausen gewährt werden können. Das Gesetz über den bezahlten Urlaub soll erweitert werden, das Höchstausmaß ist auf mindestens 14 Tage zu erhöhen. Die Befugnisse der Betriebsausschüsse sind zu erweitern. Bei Kartellen und Trusts ist eine höhere Form der Betriebsausschüsse zu schaffen, damit diese die gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter der Kartellbetriebe schützen können.

Zum Verbandsobmann wurde Abg. Gen. Hampl wiedergewählt, der auch unseren deutschen Genossen als Gast ihrer Verbandstage kein Unbekannter ist. Der Kongreß bot ein Bild erfreulicher Einheit. Sein Verlauf bietet die Gewähr für die weitere erfolgreiche Arbeit.

*

Hoover und die Arbeitslosigkeit

Hoover, der neue Präsident der Vereinigten Staaten, wird sich besonders mit der Frage der Arbeitslosigkeit befassen. Schon ein Jahr vor seinem Amtsantritt schuf er eine Körperschaft zur Prüfung allgemeiner Wirtschaftsfragen. Der Bericht dieses Ausschusses, der demnächst erscheinen wird, wird auch die Ansichten Hoovers über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wiedergeben. Die Gewerkschaftsbewegung hat bei der Aufstellung des Berichts einen großen Anteil gehabt; Präsident Green vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund wird als Mitglied den Bericht mit unterzeichnen. Es ist dies in der Geschichte der Vereinigten Staaten das erstemal, daß ein staatliches Dokument die Unterschrift des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des Vorsitzenden des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes trägt.

Was bedeutet die Reparationslast?

Daß sich die Sachverständigen in Paris nach einer bewegten und wechselvollen Konferenz schließlich zu einer Einigung gelangten, war offenbar die Folge von politischen Entschlüssen: man wollte endlich diese brennende Streitfrage aus der Welt schaffen. Auf Grund des Dawesplans hätte Deutschland auf unbestimmte Zeit jährlich 2½ Milliarden Mark abführen müssen. Dazu noch weitere Zahlungen aus einem äußerst unglücklich aufgestellten Wohlstandsindex. In Paris wurde nun die Zeitdauer der Reparationszahlungen auf 37 Jahre begrenzt, während die Zahlungen aus dem Wohlstandsindex überhaupt fallen gelassen wurden.

Die Durchschnittssumme der jährlichen Reparationsleistungen, 2050 Millionen Mark, bedeutet gegenüber dem Dawesplan eine erhebliche Erleichterung, sofern man annimmt, daß die Zahlungen aus dem Dawesplan ebenso lange hätten laufen müssen, als die Zahlungen aus der neuen Regelung. Hinzu kommt noch, daß durch die Staffelung der Jahreszahlungen die Reichsfinanzen gegenüber dem Dawesplan in den ersten 10 Jahren erheblich entlastet werden. Die Zahlungen aus dem Wohlstandsindex, die eine weitere Belastung um viele hundert Millionen Mark hätten bedeuten können, werden vollkommen wegfallen. Der Währungsschutz, über deren Wichtigkeit die Meinungen stark auseinandergehen, wird im wesentlichen aufrechterhalten und nur für 660 Millionen Mark jährlich darauf verzichtet, um die Umwandlung von der politischen in eine wirtschaftliche Verpflichtung für einen Teilbetrag zu ermöglichen. Vergleicht man die Neuregelung mit dem Dawesplan, der im Falle des Mißlingens der Konferenz weiter in Kraft geblieben wäre, so ist es nicht möglich, den großen Fortschritt und die wesentlichen Vorteile der Neuregelung gegenüber dem Dawesplan zu verkennen. Freilich bleiben die Summen, die noch zu zahlen sind, außerordentlich hoch und stellen eine sehr große Belastung dar.

Um die Bedeutung der Reparationslast an einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen, stellen wir uns einen privaten Unternehmer vor, der ein Unternehmen mit der Verpflichtung erbte, aus dem Erlös seines Betriebes jährlich eine bestimmte Summe an einen Verwandten abzuführen. Nehmen wir an, daß diese Summe, die er jährlich an seinen Verwandten abzuführen hat, 200 *M* betrage. Aus dem Geschäft beziehe er zurzeit ein Jahreseinkommen von 6500 *M*. Die Belastung scheint für den ersten Augenblick nicht überwältigend groß zu sein, doch ist sie in Wirklichkeit viel größer als sie erscheint. Von den verbleibenden 6300 *M* muß er nämlich an öffentlichen Lasten, wie direkten und indirekten Steuern und Abgaben usw., noch eine beträchtliche Summe, sagen wir 1200 *M*, im Jahre abführen. Auch ist er noch von früher verschuldet; an Verzinsung und Tilgung muß er noch 100 *M* an seine Gläubiger zahlen. Jedoch kann er auch die verbleibenden 5000 *M* nicht für seinen persönlichen Verbrauch verwenden. Einen beträchtlichen Teil davon muß er unbedingt für die Rationalisierung und Ausdehnung seines Betriebes anlegen. Tut er das nicht, so kann er von der Konkurrenz leicht vernichtet werden. Er muß auch ohne diese Gefahr einen Teil seines Einkommens im Betrieb anlegen, wenn er das Streben hat, durch Steigerung seiner Produktion in Zukunft zu einem größeren Einkommen zu gelangen, zumal er auch daran denken muß, eine Familie zu gründen und alsdann auch seine Kinder zu ernähren. Da er seinem persönlichen Verbrauch höchstens noch 900 *M* entziehen kann, für die Erweiterung des Betriebes aber im Jahre zumindest 1300 *M* braucht, so muß er sich die fehlenden 400 *M* auf Kredit verschaffen. Bei dieser Gesamtlage wird die jährliche Belastung von 200 *M*, die er dem Verwandten zu zahlen hat, viel schwerer wiegen, als wenn er die 6300 *M* Jahreseinkommen zur freien Verfügung hätte. Dabei wird die Durchführung seiner Pläne von verschiedenen Umständen abhängig sein: Wird er den nötigen Kredit bekommen? Werden seine Waren zu lohnenden Preisen Absatz finden? Wird er die 1300 *M* in seinem Betriebe richtig anlegen?

Wenn wir dieses Beispiel auf die deutsche Volkswirtschaft übertragen, so ergibt sich, daß der durchschnittliche Jahresbeitrag auf Grund der pariser Regelung mit etwa 2 Milliarden Mark ungefähr 3 vH des gegenwärtigen jährlichen Volkseinkommens, das gegen 65 Milliarden Mark im Jahr ausmacht, in Anspruch nimmt. Indessen müssen vom verbleibenden Rest des Volkseinkommens noch getragen werden die öffentlichen Lasten in der Höhe von etwa 12 Milliarden Mark (für die Bedürfnisse des Reiches, Länder und Gemeinden), des weiteren nehmen die Zinsen und Tilgungsraten der früheren Anleihen zurzeit etwa eine Milliarde Mark in Anspruch. Ungefähr 13 Milliarden Mark müssen für den Ausbau und die Erweiterung der Produktion und des Verkehrs angelegt werden. Soll der Verbrauch der Bevölkerung nicht in unerträglichem Maße eingeschränkt werden, so müssen neben eigenen Ersparnissen in der Höhe von 9 Milliarden für Anlagezwecke noch etwa 4 Milliarden Mark Auslandskapital in Anspruch genommen werden.

Mit unserm Beispiel wollten wir nur grob veranschaulichen, daß die Last von 2 Milliarden Mark, die jährlich den Reparationsgläubigern abgeführt werden muß, angesichts der Belastung des Volkseinkommens mit der Zinslast früherer Auslandsschulden, mit Steuern und den notwendigen Kapitalsanlagen viel drückender ist, als es für den ersten Augenblick erscheint. Diese 2 Milliarden Mark müssen nämlich dem letzten Verbrauch der deutschen Bevölkerung entzogen werden, es sei denn, daß man geringere Ersparnisse macht und weniger in der Produktion anlegt oder aber sich dem Ausland noch mehr verschuldet.

Auch für die ganze Volkswirtschaft ergeben sich die schwerwiegenden Probleme, die wir in unserm Beispiel in bezug auf den einzelnen Unternehmer angedeutet haben: Werden wir die für den Ausbau der Wirtschaft noch erforderlichen Auslandsanleihen erhalten? In welchem Zeitpunkt werden wir auf deren Hereinnahme verzichten können? Wird das Ausland unsere Waren aufnehmen wollen und können? Wird es die dazu erforderliche Kaufkraft haben? Und wird es sich nicht durch Zölle abschließen? Werden die in der Volkswirtschaft ersparten Kapitalien in der Produktion richtig angelegt oder fehlgeleitet? Fragen, auf die allein die Zukunft Antwort geben kann.

Die Störungen, die sich auf diesen Gebieten ergeben, müssen freilich den letzten Verbrauch oder die Kapitalbildung noch mehr einschränken. Anderseits gibt es auch die Möglichkeit, diese Lasten relativ leicht, ohne Verringerung des letzten Verbrauchs und der Kapitalbildung zu tragen: wenn es nämlich gelingt, den Produktionsertrag in einer Weise zu steigern, daß daraus eine zunehmende Bevölkerung trotz Reparationslasten und anderer Auslandsschulden besser als heute erhalten werden kann. Es ist zum Beispiel klar, daß bei einer Steigerung des Produktionsertrags um 20 vH und einer Zunahme der Bevölkerung um nur 3 vH die Reparationslast viel weniger fühlbar wird und uns im Vergleich zur gegenwärtigen Lage keine Einschränkung des Verbrauchs und der Kapitalbildung auferlegt, ja eine erhebliche Steigerung des Verbrauchs sowie der Kapitalbildung gestattet.

Unserm Beispiel mit dem privaten Unternehmer war die Annahme zugrunde gelegt, daß die Einkommen der Erwerbstätigen gleich sind. In Wirklichkeit ist jedoch die Einkommensbildung höchst ungleichmäßig. Gegenüber den armseligen Einkommen der ungelernten Arbeiter oder der kleinen Angestellten stehen die riesigen Einkünfte der Grundbesitzer und Industrieunternehmer, der großen Rentner, Direktoren und anderer leitender Angestellter. Auf welche Weise die Reparationslast auf die verschiedenen Klassen verteilt wird, ist für die Arbeiterschaft noch wichtiger als bei der Verteilung der sonstigen Steuerbelastung. Bei der gewöhnlichen Steuerbelastung kann man wohl noch davon ausgehen, daß die Arbeiter einen Teil ihrer Steuerlast in Form von sozialen Aufwendungen wieder zurückerhalten. Auch dient ein Teil der gewöhnlichen Steuerlast der Kapitalbildung der Staatswirtschaft und geht dadurch der Volkswirtschaft nicht verloren, sondern findet eine von der Arbeiterschaft erwünschte Verwendung.

Anders bei der Steuerlast, die den Reparationszahlungen dient, da diese ausschließlich den ausländischen Gläubigern zugute kommt. Die soziale Gerechtigkeit erfordert, daß diese Last denen aufgebürdet wird, die sie am leichtesten zu tragen vermögen. Die Reparationslast fordert ganz besonders den Ausbau der Besitzsteuern, vor allen Dingen einen weiteren Ausbau der Besteuerung, bei der der Steuersatz mit der Höhe des Einkommens, des Vermögens oder der Erbschaft steigt. Es ist wohl richtig, daß die Reparationslasten eine Steigerung der Kapitalbildung erheischen. Trotzdem kann nicht geduldet werden, daß die Steigerung der Kapitalbildung durch die steuerliche Schonung der Unternehmergewinne und des Besitzes versucht werde.

A. H.

Wenn ein Unternehmer sich einmal vernünftig äußert!

Auf der Tagung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute hielt Direktor Raabe einen Vortrag über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Hierüber berichtet die Bergwerkszeitung vom 5. Mai: „Angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Lohnhöhe zu senken, wies der Vortragende darauf hin, daß kürzlich in Verhandlungen mit Gewerkschaftsführern einer dieser dargelegt habe, daß in Deutschland auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher der Warenwert von 15 Milliarden auf 29 Milliarden Mark steige. Bei dieser Differenz von 14 Milliarden gelte es, den Hebel anzusetzen, um den Lebenshaltungsindex zu senken.“

Diese Äußerung ist den Händlern auf die Nerven gefallen. Die düsseldorfer Industrie- und Handelskammer hat dazu eine Erklärung einstimmig angenommen, in der es heißt: „Die Handelskammer bringt zum Ausdruck, daß nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse der Lebensmittelhandel sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befinde. Schon der starke Wettbewerb aus dem Auslande macht es unmöglich, die Preise für Lebensmittel im Inlande über den Weltmarktpreis zu erhöhen. Infolgedessen bleibt für den Lebensmittelhandel nur die geringste Verdienstspanne, von einer 100prozentigen ganz zu schweigen.“

Aus den Äußerungen des Direktors Raabe ging keineswegs hervor, daß nur der Lebensmittelhandel die Preisspanne vom Erzeuger zum Verbraucher so außerordentlich vergrößert. Aber selbst wenn der Lebensmittelhandel nur gemeint ist, so sind auch hier ganz außerordentliche Überspannungen festzustellen. Nach einer Berechnung des Prof. Hirsch beträgt der Unkostensatz des Einzelhandels bei einem Umsatz von 32 bis 35 Milliarden Mark etwa 8 Milliarden Mark. Diese 8 Milliarden Mark sind es, die zur Übersetzung der Preise in nicht geringem Maße beitragen. Der Lebensstand der breiten Verbraucherschichten könnte wesentlich gehoben werden, wenn der Handel mit geringeren Zuschlägen arbeite. Aber das Eigentümliche dieses Falles liegt daran, daß man sofort über einen Unternehmer herfällt, wenn er einmal einen vernünftigen Gedanken zum Ausdruck bringt.

Das Lindcar-Fahrradwerk erhöht sein Aktienkapital

Bei dem Lindcar-Fahrradwerk ist gegenwärtig Hochbetrieb. Die Erzeugnisse des Werks finden glänzenden Absatz. Die Produktion konnte vervielfacht werden. Die Arbeiterzahl ist gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt. Das Werk ist stark erweitert worden. Trotzdem reichen die Anlagen kaum aus. Kein Wunder also, wenn das heute bestehende Aktienkapital in Höhe von 505 000 *M* mit der Produktionskraft nicht im Einklang steht. Deshalb soll der Generalversammlung, die Anfang Juni stattfindet, die Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 Millionen Mark vorgeschlagen werden. Für das verflossene Jahr wird eine Dividende in Höhe von 10 vH vorgeschlagen. Für die Gewerkschaftsmitglieder ist es wichtig, daß das den Gewerkschaften nahestehende Unternehmen sich in der bisherigen Weise weiter entwickelt.

Schriftenschau

Angewandte Soziologie. Fragen und Aufgaben mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik, Ökonomik und Politik. Von Professor Karl Dunkmann. (Wirtschaft und Wissen. Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, herausgegeben von Prof. Dr. E. Schultze, Leipzig, Heft 2.) 1929. 160 Seiten. Gr. Oktav. Preis 8 *M*. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61. — In dieser Schrift sind kurz und knapp die Leitgedanken zusammengestellt, die dem Verfasser auf Grund langjähriger Arbeit auf dem Gebiete der praktisch-sozialen Tätigkeit selbst Richtung und Grundsatz geworden sind.

Reichsblatt für „Proletarische Lebensreform und Freikörperkultur“. Herausgeber: Verband Volksgesundheit E. V., Dresden-A. 1, Marienstr. 13, Schließfach 268. — Die Hefte können mittels Postabonnement gegen einen Vierteljahresbetrag von 1 *M* bezogen werden.

„Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung“. Herausgegeben von Helmut Lehmann, geschäftsführender Vorsitzender des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Berlinerstraße 187. Preis 1 *M*. — In der Broschüre ist der Text der Richtlinien und die von der Regierung gegebene Begründung zum Abdruck gebracht, dazu hat der sachkundige Verfasser wichtige Anmerkungen beigegeben.

„Der Arbeiter und sein Vaterland“. Von Prof. Dr. Mag Adler. Marxistische Bemerkungen über bürgerliches und proletarisches Wehrproblem. Preis 0,85 *M*. G. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — In seiner bekannten Art, die stets nach dem Grundsätzlichen in der Politik strebt, untersucht Prof. Adler die Hintergründe jeder Rüstungspolitik im kapitalistischen Staat.

Das Antlitz der britischen Arbeiterpartei. Von Egon Wertheimer. Mit einer historischen Einleitung von G. D. H. Cole. Preis 2,50 *M*. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. — Die kurze gedrängte Arbeit entschleiert uns das Antlitz der aufstrebenden britischen Arbeiterpartei, die eine ganz andere politische Entwicklung hinter sich hat, als der Sozialismus des Festlandes. Wir sind mit dem Marxismus so eng verwachsen, daß wir uns den Sozialismus nicht ohne die feste und starke Prägung denken können, die ihm Karl Marx gegeben hat. Egon Wertheimer ist es nun gelungen, sich von dem geistigen Zwange dieser Prägung zu befreien und die große britische Arbeiterpartei so zu sehen, wie sie sich in ihrer Besonderheit und Einzigkeit tatsächlich aus der sozialen Geschichte heraushebt.

„Die rote Kinderrepublik“, ein Buch von Arbeiterkindern für Arbeiterkinder. Aus Briefen, Tagebuchblättern und Hordenaufzeichnungen zusammengestellt und ergänzt von Andreas Gayl, Kiel. Bildschmuck und Photomontage von Niels Brodersen und Rich. Grune. 2. Auflage. Halbl. 3,50 *M*. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Innerhalb von drei Wochen war die erste Auflage verkauft. Das beweist, daß es sich hier um ein richtiges Kinderbuch handelt! Es ist gar nicht gelehrt, dafür aber auch kein bißchen langweilig! Die kleinen Leser wollen nicht immer belehrt sein. Hier wird ihr Verlangen erfüllt.

„Gesang der Welt“. Von Gerrit Engelke. Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Eingeleitet und ausgewählt von Walther G. Oschilewski. II. Auflage. Preis kart. 0,50 *M*, Halbleinen 0,80 *M*, Halbleder 2,50 *M*. **„Stern und Amboß“.** Gedichte u. Gesänge von Heinrich Lersch. II. Auflage. Eingeleitet und zusammengestellt von Walther G. Oschilewski. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 0,80 *M*, in Halbleinen 1,50 *M*, in Halbleder 3 *M*. —

BiOX-ULTRA-ZAHNPASTA ist die richtige, denn BiOX-Ultra ist die Zahnpasta der Zahnärzte, sie macht die Zähne blendend weiß und beseitigt Mundgeruch.

Betten aus dichtem Bett-Inlett
Oberbett mit 7 Pfund 15,65 18,75 22,75
Unterbett mit 6 Pfund 14,90 18,75 22,50
1 Kissen mit 2½ Pfund 4,50 5,50 6,50
Vollständiges Bett 35,— 42,— 52,—
Bettfedern 1,25 1,90 2,50
Halbdaunen 3,— 4,50 5,50
Daunen 8,50 10,50 12,50
Prospekte gratis. Umtausch oder Geld zurück. Viele Dankschr. Nachnahmeversand. Betten-Fabrik E. Müller, Kassel 38, Mönchebergstr. 8

Schnellrechnen Rechenschiebern, Lederetui v. Aufch. Mk. 2.75 + Porto. Multipl., Divid., Wurzel-Rechn. in ½ Zeit. Verlag Lenzer, Berlin-Wilmersdorf, Abt. 5

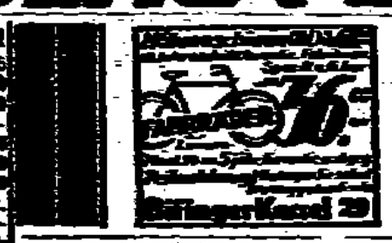

BETTEN Stahlmatratzen, Holz-Kinderbetten, Polster, Schlafzimmer, Gartenmöbel an Private. Reinerträgnis. Katalog 75 frei. EISENMÖBELFABRIK SUHL (Thür.)

Größte Produktion der Welt! OPEL

Gründliche Fachbildung
auf allen Gebieten des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, des Handwerks usw. eignen Sie sich neben Ihrem Beruf durch die Lehrbriefe des Systems Karnack an.
Persönlicher Fernunterricht mit Abschlußprüfung vor einer Kommission.
Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abitur) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ferner kaufmännische, fremdsprachliche und musikalische Ausbildung, Sequenzschaltzeichnungen, Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam Tu. 139

MUSIK-INSTRUMENTE für Orchester, Schule und Haus. Großer Katalog umsonst. Teilzahlung gestattet. Max Dächel, Klingenthal Sa. 128

Erzielen Sie durch Verzahnung mit best. Ein Erzeugnis gleichen Wertes (Marke Em-Em)
Verlangen Sie bitte Arbeitsblatt, unverbindlich an Eig. Haftbarkeit u. Garantiefrei. Wo nicht erhältlich, direkter Bezug ab Werksfabrik, Preislisten gratis.
M. Mamberg, Bielefeld
Mech. Verzahnungsfabrik Sellenbergstr. 5

Extrakt reiche Liköressenzen zum Selbstbereiten v. Likören, 1 Dtz. für 12 Liter ausreich. M. 4.20 Laborat. E. Walther Halle-Trotha 32

Gummi! waren, hygienische Artikel, Preisliste P gratis. MEDICUS BERLIN SW 68 Alte Jakobstraße 9

Unsere lehrreiche Broschüre „Wie pflege ich den kleinen Ofen“ erhalten Sie auf Wunsch umsonst. ENAMELINE-WERKE HÖCHST a. M. Abtg. 2

37 M bar. Freilaufrad, 5 Jahre Garantie, elektrische Lampe 68 M bar. Diamant, elektrisch, Opel, Wanderer, Triumph auf Teilzahlung 10 M Anzahlung. Rahmen 18.—, Griffe 0.30. Prachtkatalog umsonst Schlawe Berlin 501 Weinmeisterstr. 4

Billige böhmische Bettfedern
1 Pfund graue, gute, geschlissene Bettfedern 80 Pf., bess. Qual. 1 Mk., halbweiße, flaumige 1,20 u. 1,40 Mk.; weiße, flaumige geschliff. 1,70, 2,00, 2,50, 3 Mk.; feinste, geschlissene Halbflaum-Herrschaftsfedern 4, 6, 8 Mk.; Rupffedern, ungeschlissene mit Flaum gemengt, halbweiße 1,75 Mk., weiße 2,40, und 3 Mk.; allerfeinster Flaumrupf 3,50 und 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos. E. Wenisch, Prag XII., Americká ul. Nr. 26/869, Böhmen.

Organisierte Arbeiter kaufen Frischauf-Räder aus dem Fahrradhaus Frischauf Offenbach am Main Eigentum des Arbeiter-Radf.-Bundes Solidarität Gegründet 1898 Von organisierten Arbeitern hergestellt Bestes Material im Tauchbad gelötet Garantie / Zahlungserleichterungen Verlangen Sie bitte Katal.

Verantwortlicher Anzeigenleiter: „Werbe“, Gesellschaft für Anzeigen- und Werbewesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97 — Bei Reichsschluß Rabatt, der nur als Kassenrabatt gilt — Fernruf: Bergmann 8060—8065 Postscheckkonto Berlin 3136 — Druckerei: „Werbe“-Drucker, Berlin — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Hans Lange, Berlin SW 11